Sonnabend, 13. Februar. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8972.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 4 Rℓ 50 ₰. Auswärts 5 Rℓ — Inserate, pro Petit-Zeile 20 ₰, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein u. Vogler: in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüßler.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 13. Febr. Der Assisenhof der Seine verhandelte gestern den Proceß des Generals Wimpffen gegen Cassagnac wegen der Behauptungen des letzteren über das Verhalten Wimpffen's in der Schlacht bei Sedan. General Ducrot deponirte als Zeuge, daß der Versuch eines Durchbruchs, welchen Wimpffen dem Kaiser anrieth, absolut unmöglich gewesen sei; ein Theil der französischen Armee würde Mezieres haben erreichen können, wenn Wimpffen in die Rückzugsbewegung nicht hindernd eingegriffen hätte. Ducrot und andere Generale bezeugten, daß der Kaiser die Parlamentärflagge ausstecken ließ, um weiteres Blutvergießen zu verhüten. Ducrot widersprach mehreren Angaben Wimpffen's in dessen Brochure über die Sedaner Schlacht und constatirte, daß zwei Berichte Wimpffen's über Sedan existirten, die einander widersprächen. Die Generale Lebrun, Galifet, Pajol und andere Zeugen deponirten, im [illegible] Commando des Oberbefehlshabers habe [illegible] jede einheitliche Leitung gefehlt. Wimpffen forderte den Zeugen Galifet auf, sich über [illegible]te Unfähigkeit und den Mangel an Bravour zu äußern, deren man ihn beschuldige. Galifet erwiderte, ihm als Brigadegeneral komme es nicht zu, über Wimpffen als Divisionsgeneral zu urtheilen. Die Prozeßverhandlung wird heute fortgesetzt. Die gestrige Prozeß-Verhandlung machte einen für Wimpffen wenig günstigen Eindruck.

Versailles, 13. Febr. Die Nationalversammlung nahm im Fortgange der gestrigen Sitzung (siehe unter Telegr. Nachr.) die Artikel 2 und 3 der Bardoux'schen Vorlage an, welche von den Erfordernissen des passiven Wahlrechts handeln, und genehmigte hieran anschließend die Artikel 9 bis 14 des Commissionsentwurfs. Bei der darauf folgenden Abstimmung über die ganze, aus dem Antrag Duprat, den Anträgen Bardoux und einem Theile des Commissionsentwurfs bestehenden Vorlage wird letztere mit 368 gegen 345 Stimmen **abgelehnt**. Brisson beantragt darauf die **Auflösung der Nationalversammlung** und fordert die Dringlichkeit für diesen Antrag. Die Dringlichkeit wird mit 407 gegen 266 Stimmen abgelehnt und darauf die Versammlung bis Montag vertagt.

Madrid, 13. Febr. Elduähen wurde zum Präfecten von Madrid ernannt.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 12. Febr. Der ungarische Ministerpräsident Bitto ist heute Mittag vom Kaiser in Audienz empfangen worden und hat demselben über die veränderte parlamentarische Lage eingehenden Bericht erstattet, sodann aber das Demissionsgesuch des ganzen Cabinets überreicht. Der Kaiser empfing den Ministerpräsidenten sehr huldvoll und behielt sich weitere Entschließung vor. Gutem Vernehmen nach dürfte die Demission des Ministeriums keinesfalls angenommen werden, bevor nicht auf Grundlage der geänderten Parteiverhältnisse ein neues, der Majorität im Abgeordnetenhause sicheres Cabinet gebildet worden ist. Der Ministerpräsident Bitto lehnt es entschieden ab, in dem Ministerium zu bleiben.

Versailles, 12. Febr. Nationalversammlung. Im weiteren Fortgange der Sitzung wurde ein Theil des von Bardoux gestellten Amendements angenommen. Nach demselben hat jedes Departement mittelst Listenabstimmung drei Senatoren zu wählen; das passive Wahlrecht ist beschränkt und an gewisse Bedingungen gebunden. Die Annahme dieses Amendements erfolgte mit 342 gegen 322 Stimmen. Hierauf wurde der ganze erste Artikel des Senatsgesetzes, der aus dem gestern angenommenen Amendement Duprat und dem heute genehmigten Theile des Bardoux'schen Amendements besteht, mit 380 gegen 253 Stimmen angenommen.

Abgeordnetenhaus.

12. Sitzung vom 12. Februar.

Präsident v. **Bennigsen** theilt dem Hause mit, daß der Abg. v. Savigny gestern Nachmittag zu Frankfurt a./M. verstorben ist; derselbe hat dem Hause seit 1867 angehört. Die Mitglieder erheben sich von ihren Sitzen. Die Abgg. **Rickert**, Richter (Hagen), v. Kardorff, Dr. Lieber und v. Oven, unterstützt von zahlreichen anderen Mitgliedern, haben einen schleunigen Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht, der im Falle einer zweifelhaften Abstimmung statt der in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen namentlichen Abstimmung die im Reichstage beliebte Form der Zählung des Hauses zu setzen bezweckt.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Verfassung und Verwaltung der **Provinz Berlin**.

Abg. **Kiepert** erkennt an, daß die Regierung berechtigt war, bei Gelegenheit der Umformung unserer ganzen Provinzialordnung auch der Stadt Berlin zu gedenken und diese in riesigen Verhältnissen sich entwickelnde Hauptstadt des Reiches aus der Provinz Brandenburg auszuscheiden. Von dem Teltower Kreise dürfe aber nur die Stadt Charlottenburg mit 20,000 Einwohnern, nicht aber noch ein weiterer Theil mit etwa 30,000 Seelen abgetrennt werden. Der ganze Teltower Kreis besteht 105,000 Seelen; er könne nicht um die volle Hälfte seiner Einwohnerzahl geschwächt werden. Die Theile, welche der Entwurf vom Teltower Kreise abtrennen will, sind gerade die wohlhabendsten. Die Mehrheit der Bewohner des Kreises wünscht diese Abtrennung entschieden nicht, und in einer Conferenz des Oberpräsidenten und der beiden Landräthe des Kreises, die vor Eröffnung des Kreises stattfand, haben auch die beiden letzteren sich übereinstimmend dagegend ausgesprochen. Redner wünscht in diesem Sinne die Vorlage modificirt.

Abg. **Richter** (Hagen): Es handelt sich in diesem Fall nicht um eine einfache Theilung des Kreises, sondern um eine Organisation von großer, weit über den einzelnen Kreis hinausgehender Bedeutung, und die Theilung des Kreises ist nur eine Consequenz dieser Organisation. Ich halte es für ganz angemessen, daß die Grundbesitzer in der Umgebung Berlin's, deren Besitz durch das Wachsthum Berlin's und in Verbindung damit durch die communalen Einrichtungen fortwährend im Werthe steigt, nun auch etwas zu den Communallasten Berlin's in dem weiteren Verbande herangezogen werden; umgekehrt halte ich es für ebenso gerecht, daß die Stadt Berlin für communale Einrichtungen der Vorstädte, die wesentlich von Arbeitern bewohnt werden, die innerhalb Berlin's ihre productive Verwendung finden, mehr als bisher leistet. Wirthschaftlich wachsen die Verhältnisse in der Umgegend und der inneren Stadt immer mehr in einander. Ich halte die nähere Verbindung Berlin's mit der Umgegend in communaler Beziehung für einen durchaus richtigen Gedanken; ich halte es für ebenso richtig, daß Berlin mit der Umgegend aus der Provinz Brandenburg ausscheidet. Berlin ist im Stande, für alle Bedürfnisse, für die man sonst Provinzialverbände macht, selbst aufzukommen. Ich bin also mit der Grundidee der Vorlage durchaus einverstanden. Ich kann auch nicht die Ansicht theilen, die außerhalb des Hauses laut geworden ist, als ob die Vorlage eine gewisse, der Bevölkerung von Berlin feindliche politische Tendenz hätte. Wenn überhaupt durch äußere Mittel die politische Stimmung von Berlin geändert werden könnte, so wäre dies eher möglich durch eine Beschränkung des Weichbildes, als durch eine Ausdehnung desselben. Es liegt in der Natur größerer Städte, daß der Radicalismus mit der Peripherie wächst. Ich erinnere Sie an die Thatsache, daß in den Kreisen Teltow und Niederbarnim bei den letzten Reichstagswahlen 4000 socialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind. — So sehr ich auch mit der Grundrichtung der Vorlage einverstanden bin, so wenig gefällt mir die Organisation der Provinz Berlin selbst. Man muß sich gegenwärtig erhalten, daß hier unter Provinz etwas ganz Anderes verstanden ist, als was ein anderer Provinzialverband bedeutet. Es handelt sich hier um die Regelung von communalen Verhältnissen auf einem Gebiete von wenig Quadratmeilen, um die Regelung von Verhältnissen, die wesentlich nachbarlicher Natur sind. Während bei den anderen Provinzen mehr als 5/6 der communalen Thätigkeit dem Bau und der Unterhaltung von Chausseen zugewendet sein wird, tritt hier der Bau und die Unterhaltung von Chausseen bei der Kleinheit des Gebiets wesentlich zurück. Es sind daher auch dem Provinzialverbande von vornherein schon andere Zwecke vorgesetzt worden: die Canalisation, die Herstellung von Wasserleitungen. In einem der folgenden Paragraphen ist gesagt, daß wenn alle Theile einverstanden sind, der Communalverband auch höhere Lehranstalten, Krankenanstalten u. s. w. errichten soll. Dieses „u. s. w.“ birgt noch eine große Entwickelungsfähigkeit in sich. Es ist damit die Möglichkeit gegeben, daß noch weitere Theile der Schulpflege und Armenpflege Gegenstand des communalen Verbandes werden, dergestalt, daß schließlich für die lokalen Gemeinden wenig mehr übrig bleibt, als die Bauverwaltung, das Straßenpflaster, Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung und dergl. mehr. Aus diesem reicheren Inhalte des provinziellen Verbandes folgt auch, daß dieser Provinziallandtag und Provinzialausschuß viel mehr zu thun haben werden, als jeder andere. Es ist aber auf der anderen Seite wegen des nachbarlichen Verhältnisses auch viel eher möglich, mit den für die Selbstverwaltung vorhandenen Kräften diesen Aufgaben gerecht zu werden. Die Vorlage hat aus dem Zusammenwohnen die Consequenz gezogen, daß den Mitgliedern dieses Provinziallandtages im Gegensatz zu den Mitgliedern anderer Provinziallandtage die Diäten versagt werden. Andererseits aber hat man nicht die Consequenz gezogen, darauf zu verzichten, die Vertretung dieses Provinzial-Verbandes mittelst besonderer Königlicher Ordre zu längeren zusammenhängenden Sessionen zusammenzuberufen. Dem nachbarlichen Verhältniß entspricht es vielmehr, die Vertretung wiederholt im Laufe des Jahres nach dem Bedürfniß der Verwaltung für einzelne Nachmittage zu Sitzungen zusammenzuberufen. Die Provinzial-Vertretung hat in der Beziehung gewissermaßen den Charakter eines Sammtgemeinderathes. Auf der anderen Seite läßt sich aber wieder dieser provinzielle Communalverband doch auch wieder nicht mit einer Sammtgemeinde vergleichen, da dieselbe immer mehrere, wenn auch verschiedene, so doch gleichartige Einzelgemeinden voraussetzt. Hier haben Sie aber die große Stadt Berlin, die mehr als 11/12 der Bevölkerung des ganzen Verbandes umfaßt, daneben Charlottenburg mit 20,000 Einwohnern, das kleine Städtchen Köpenik und eine Anzahl Ortschaften. Alles zusammen erreicht noch nicht 1/12 der Bevölkerung Berlin's. Neben der Provinzialvertretung soll nun für 11/12 der Bevölkerung ein besonderer Vertretungskörper, die Berliner Stadtverordneten-Versammlung, bestehen bleiben und ebenso neben dem Provinzialausschuß eine besondere Verwaltungsbehörde, der Berliner Magistrat. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Berlin haben es mit 11/12 der Bevölkerung zu thun und haben dabei materiell ein viel größeres Ressort, als wenigstens in der nächsten Zeit dem Provinzial-Landtag und dem Provinzial-Ausschuß vorgezeichnet ist. Es fragt sich nun, ob es richtig ist, derartige zwei Vertretungskörper, zwei Verwaltungskörper formell selbstständig neben einander hinzusetzen, wie es in der Vorlage geschehen ist. Man scheint auch bei der Regierung von dem Gedanken ausgegangen zu sein, daß es wohl richtiger wäre, die Provinzialvertretung näher anzuschließen an die Stadtvertretung, die Verwaltung näher zu verbinden mit der Stadtverwaltung. Man hat dagegen in den Motiven den Einwand erhoben, daß die Verwaltung der Stadt Berlin schon ohnedies sehr schwierig sei. Das ist richtig, aber die Schwierigkeit liegt wesentlich darin, daß hier in Berlin zu viel Behörden bestehen, die selbstständig für sich die Interessen Berlin's wahrzunehmen haben: Wir haben da die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, das Polizei-Präsidium, die Ministerialbaucommission, das Provinzial-Schulcollegium. Aus dieser Vielheit für sich abgeschlossener Behörden entsteht schon jetzt ein sehr weitläufiger, schleppender Geschäftsgang, entstehen vielfach Reibungen. Nun hat man ja allerdings diese Provinzialvertretung in eine nähere Verbindung mit der Stadtvertretung und dem Magistrat dadurch gebracht, daß die 66 Vertreter Berlins auf dem Provinziallandtage hervorgehen sollen aus Wahlen, bei denen der Magistrat und die Stadtverordneten zu gemeinsamer Sitzung zusammentreten. Das führt aber wieder zu neuen Schwierigkeiten. Es sind Reibungen zwischen der Provinzial-Vertretung und der städtischen Vertretung gar nicht zu vermeiden, denn Reiz zur Eifersucht ist bei zwei Körperschaften, deren Competenz eine so verwandte ist, von vornherein gegeben. Viel schlimmer stellt sich das Verhältniß für die Verwaltung aus der Doppelstellung von Magistrat und Provinzialausschuß. Man hat in den Motiven die Mängel der Verwaltung von Berlin überhaupt geltend gemacht. Ich will diese Mängel gar nicht bestreiten; es geht auf die Dauer wirklich nicht mehr, daß eine so große Stadt wie Berlin nach einer Städteordnung regiert wird, die für Charlottenburg passen mag, auch für Köpenick und Treuenbrietzen, aber längst nicht mehr für Berlin geeignet ist. Das Bedürfniß, die Stadt Berlin in eine nähere Beziehung zur Umgegend zu bringen, ist vorhanden, aber viel brennender ist das Bedürfniß, die Centralverwaltung von Berlin selbst anderweitig zu organisiren. Statt dessen läßt man die Berliner Centralverwaltung mit allen ihren Mängeln unberührt und baut nun darüber ganz unabhängig einen Provinzialverband auf mit einer besonderen Provinzialvertretung und einem besonderen Provinzialausschuß. Würde es nicht viel richtiger sein, zu untersuchen, ob nicht das Verhältniß zwischen Provinzialvertretung und Provinzialausschuß einzuführen wäre in die Berliner Städteordnung, ob nicht auf dieser Grundlage das Verhältniß zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat anders zu gestalten wäre. Mit gewissen Modificationen würde ich einer solchen Stellung den Vorzug geben vor der gegenwärtigen. Es würde daraus folgen, daß der Magistrat viel weiter gehende Vollmachten für die Verwaltung erhielte, als es die gegenwärtige Städteordnung zuläßt; auf der andern Seite aber würde auch daraus folgen, daß der Magistrat aufhört, ein selbstständiger Vertretungskörper, eine coordinirte Instanz neben der Stadtverordnetenversammlung zu sein, sondern daß er nach Art des Provinzialausschusses mehr der Executivausschuß der Stadtverordnetenversammlung wird und dem Zwecke nach nur aus einer kleinen Zahl von Mitgliedern zusammengesetzt wird. Ebenso ist für die Provinzialverwaltung der „Landkreis“ eine sehr unglückliche Einrichtung. Die Kreisordnung passe gar nicht für den Landkreis Berlin, denn man finde in demselben zwar Vergnügungslocale und recht viele Gründer (Heiterkeit), aber weder Gutsbesitzer noch Grundbesitz, so daß sich daraus weder Gutsbezirke noch Landbezirke bilden ließen. Er sei daher der Ansicht, daß alle communalen Verhältnisse von Berlin und Umgegend in enger communaler Beziehung zu einander stehen müssen, und daß eine Regelung nur möglich ist, wenn die Verwaltung aus einem Guß bestehe. Er halte es nicht für unmöglich, eine solche durchgreifende Regelung selbst noch in dieser Session herbeizuführen; falls dies jedoch nicht möglich sein sollte, dann würde es die Aufgabe der Commission sein, ein Provisorium zu schaffen, durch welches die Ausscheidung der Stadt Berlin aus dem Provinzialverbande Brandenburg's noch zum 1. Januar 1876 ermöglicht werde. (Beifall.)

Abg. v. **Benda**: Mit der Grundlage des Entwurfes kann ich mich insofern einverstanden erklären, als man in dem Augenblicke, wo wir die Reformgesetze durchführen, auch auf die Decentralisation Berlin's bedacht sein muß; es ist das eine Frage von eminent politischer Wichtigkeit für das gesammte Land. Ich bin auch der Ansicht, daß man bei dieser Decentralisation die benachbarten ländlichen Ortschaften in Mitleidenschaft zieht, weil sie ja mit ihren wirthschaftlichen Interessen auf das städtische Gebiet hingewiesen sind; gegen den von der Regierung vorgeschlagenen Weg habe ich manche Bedenken: Sie schaffen da eine Provinz, die keine Provinz ist. (Sehr richtig!) Ebenso gut könnten Sie Hinterpommern zur Residenz von Preußen machen, wie Berlin zu einer Provinz. Die Ortschaften um Berlin stehen zwar mit der Stadt in gewissen wirthschaftlichen Beziehungen, aber nicht mit der Stadt als solcher, sondern nur mit den besonderen Stadttheilen, die ihnen zunächst liegen, mit allen ihren sonstigen Interessen aber gehören sie dem Lande an. Ich würde also die Regierung dringend bitten, nehmen Sie von der Bildung dieser Provinz Berlin Abstand; thun Sie alles was Sie können, um die Frage der Decentralisation Berlin's so schnell wie möglich ihrem Ende entgegen zu führen, nehmen Sie in die Provinzial-Ordnung einen Paragraphen auf, der die Ausscheidung Berlin's aus dem Provinzialverbande von Brandenburg ausspricht und die Heranziehung der ländlichen Ortschaften offen läßt. Ueberlassen Sie die Regelung der ländlichen Umgebung von Berlin im Sinne des Anschlusses an die zunächst liegenden, decentralisirten Stadttheile der späteren Gesetzgebung.

Geh. Ober-Reg.-Rath **Persius**: Die Regierung hat einem ausdrücklichen Wunsche des Hauses entsprochen, indem sie die gegenwärtige Vorlage machte. Sie verkennt keineswegs, daß über die Bestimmungen dieses Entwurfes die Ansichten weit auseinander gehen können. Die Frage, um deren Lösung es sich handelt, ist eine außerordentlich schwierige. Die Regierung giebt sich der Hoffnung hin, daß es bei der eingehenden Berathung der Vorlage durch eine besondere Commission gelingen wird, die verschiedenartigen Ansichten zu vereinigen.

Abg. **Richter** (Sangerhausen) tritt dem Abg. v. Benda entgegen und für die Vorlage ein. Die Gegner fassen die Angelegenheit unrichtig auf; es handle sich keineswegs um eine Zerstörung der bestehenden Gemeindeverhältnisse, es bleiben die Gemeinde- und Amtsvorsteher voll in Function. Von Vortheil für den Landkreis sei es, daß ihm zu großen Anstalten, die ihm bis auf eine Irrenanstalt vollständig fehlen, durch die Verbindung mit Berlin geholfen werden wird. — Das Haus beschließt hierauf die Vorlage an eine Commission zu verweisen, über deren Zusammensetzung am Schlusse der Sitzung beschlossen werden wird.

Erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die **Dotation der Provinzial- und Kreisverbände**.

Abg. **Rickert**: Ich bedaure, daß ich nicht mit derselben Anerkennung und Befriedigung an die Berathung dieses Gesetzes herantreten kann, wie ich es dem diesjährigen Staatshaushalt gegenüber konnte. Die Frage, ob der Rahmen dieses Gesetzes groß genug ist, um den Organen, die wir schaffen wollen, eine hinreichend befriedigende Thätigkeit zu gewähren, will ich für jetzt weder bejahen noch verneinen; denn ich bin überzeugt, daß die Gesetzgebung nicht zögern wird, ihn nöthigenfalls zu erweitern, sobald die neuen Provinzialvertretungen gezeigt haben, daß sie im Stande sind, die Geschäfte, die wir ihnen jetzt zuweisen, zu führen. Den Antheil, den das landwirthschaftliche Ministerium den Provinzen überweist und der einen sehr kleinen Theil des Landesmeliorationsfonds und die Verwaltung der niederen Ackerbauschulen umfaßt, muß ich allerdings schon jetzt für entschieden zu gering halten. Es ist mir namentlich aufgefallen, daß von dem Meliorationsfonds nicht mehr als ein Drittel des Jahresansatzes, der im Etat pro 1874 erscheint, überwiesen wird und daß von der sehr bedeutenden Erhöhung, die der Etat pro 1875 enthält, in diesem Entwurf gar keine Notiz genommen wird. Ich hoffe indeß auch hier, daß die Abgabe eines größeren Theils der Verwaltung an die Provinzen erfolgen wird, sobald die neue Organisation sich bewährt hat. Eine zweite Frage ist, ob der Maßstab, nach welchem in diesem Entwurf die Vertheilung der Dotation vorgenommen soll, ein richtige ist. Bei Berathung des Dotationsgesetzes vom Jahre 1873 hat die Commission und das Haus den hier angewendeten Maßstab allerdings acceptirt, die Frage, ob er der richtige sei, indeß als eine offene, in der Zukunft zu lösende, hingestellt. Ich selbst erkenne den Maßstab der Vertheilung nach Flächeninhalt und Bevölkerungszahl nicht für den richtigen an, und halte den nach der Leistung in Bezug auf die Steuer für den einzig und allein gerechten; ich sehe aber ein, daß der Sprung aus dem gegenwärtigen zu einem neuen System, ohne wohlberechtigte Interessen zu verletzen, nicht mit einem Male gewagt werden kann. Meine Heimathprovinz Preußen z. B. würde bei der Umrechnung des Maßstabes nach der Leistung der Grund- und Gebäudesteuer ca. 1 Mill. Thlr. weniger als bei dem gegenwärtig in dem Entwurf angenommenen Maßstab erhalten. Wir sind daher gezwungen, diesem Modus der Vertheilung für jetzt zuzustimmen. Die dritte und wichtigste Frage, welche der Entwurf hervorragt, ist diese: hat die Regierung in dem Maße, als sie Staatsgeschäfte und wirthschaftliche Aufgaben an die Provinzen überträgt, nun auch die Provinzen so dotirt, daß sie im Stande sind, diese Aufgaben zu erfüllen? Diese Frage muß ich schlechthin verneinen. Ich will auf die kleinen Fonds, die in diesem Gesetze enthalten sind, nicht eingehen, um den einen Hauptpunkt desto klarer hervorzuheben. Es wird für die Unterhaltung der Chausseen eine Summe von 5 Mill. Thlrn. und aus dem Chaussee-Neubaufonds eine Summe von 2 Mill. Thlrn. überwiesen. Diese letztere Summe ist um 1 Mill. Thlr. kleiner als der Etat pro 1874 und pro 1875 ansetzt. 1871 wurde für den Chaussee-Neubaufonds 1,600,000 Thlr., 1872 2,600,000 Thlr. und seit 1873 3,000,000 Thlr. bewilligt; während bereits in viel früheren Jahren verhältnißmäßig beträchtlich hohe Summen, so z. B. 1859: 1,900,000 und im Jahre 1849 sogar 3,500,000 Rℓ hierfür verwendet wurden. Welche Bedeutung nun die 2,000,000 Rℓ dieses Entwurfs für den Chaussee-Neubaufonds wirklich haben, wird erst klar, wenn wir den Unterhaltungsfonds der Chausseen einer nähern Prüfung unterwerfen. Es heißt in den Motiven: „In der Absicht, den Provinzialverbänden eine zur ordnungsmäßigen Unterhaltung der Chausseen völlig ausreichende Entschädigung zu gewähren, ist der hierfür bestimmte Etatsfonds durch den Etat des Jahres 1875 um 150 Rℓ für die frühere Meile erhöht worden“. In wie weit nun diese Erhöhung ausreicht, werden Sie aus den nachfolgenden Zahlen ersehen. Der Etat pro 1874 setzte für die Unterhaltung von 2934 Meilen Staatschausseen die Summe von 4,480,000 Rℓ aus. Als uns aufgefallen war, daß 1873 nach der uns zugegangenen Uebersicht die Summe für Unterhaltung der Staatschausseen um mehr als 300,000 Rℓ überschritten war, fragten wir den Vertreter der Regierung, um welche Summe dieser Posten 1874 überschritten sei. Er antwortete: gleichfalls um 300,000 Rℓ. Die Motive geben an, daß dieser Etat ausreichend erhöht sei um 492,000 Rℓ, also 164,000 Rℓ; in Wirklichkeit hat aber bereits 1874 die Ueberschreitung 300,000 Rℓ betragen. Das kann man doch nicht völlig ausreichend nennen. Zählen Sie diese 300,000 Rℓ hinzu, so erhalten Sie eine Ist-Ausgabe von 4,780,000 Rℓ. Die Motive legen diejenige Meilenzahl der Chausseen zu Grunde, die Ende 1874 bestand. Das ist nicht richtig. Wenn die Provinzen die Chausseen am 1. Januar 1876 übernehmen, dann werden sie auch diejenigen Meilen unterhalten müssen, die seit 1875 hinzugetreten sind. Für diese müßte man mindestens 45—50,000 Rℓ mehr ansetzen als der Entwurf dies thut. Wir erhalten dann eine Summe von 4,823,000 Rℓ. Dazu die Ersparungen an höheren Aufsichtsbeamten für das Chausseewesen im Betrage von 140,000 Rℓ, macht 4,965,000 Rℓ, immer in der Voraussetzung, daß die Preisverhältnisse dieselben bleiben wie im Jahre 1874, was keineswegs anzunehmen ist. Nun erscheint es billig, daß man dem Staate einen Theil derjenigen Pensionsquote, welche an die in den nächsten Jahren zu pensionirenden Chausseebeamten bezahlt wird, abrechne, und so wird also der Betrag von 5 Mill. schon auf der Grundlage des Etats pro 1874 entweder voll herauskommen oder überschritten werden. Dazu kommt noch Folgendes: Schon 1873 wurde in der Budgetcommission constatirt, daß aus dem Chausseebau-Unterhaltungsfonds in den letzten Jahren erhebliche Ausgaben auf den Chaussee-Neubaufonds gemacht worden sind, und dasselbe ist, wie vor 5 Tagen in der Budgetcommission von der Regierung zugestanden wurde, auch 1874 geschehen. Wenn dies also regelmäßig geschieht, so muß daraus geschlossen werden, daß der Unterhaltungsbau für Chausseen in keiner Weise den Bedürfnissen des Landes entsprechend bemessen ist. Es kommt aber nun ferner auch auf den Zustand an, in welchem sich die Staatschausseen im gegenwärtigen Augenblicke befinden (sehr richtig! sehr wahr! auf beiden Seiten), wenn man den

Provinzen Verpflichtungen überweisen will, deren Erfüllung nachher, wenn der Staat nur noch die Oberaufsicht zu führen hat, wahrscheinlich ganz enorme Mittel erfordern wird. (Sehr richtig!) Es hat uns neulich ein Mitglied aus der Rheinprovinz eine schaudererregende Schilderung über den Zustand der Staatschausseen in jener Provinz gemacht. In der vorigen Session gab uns ein Mitglied aus Schlesien ähnliche Schilderungen aus dem Regierungsbezirk Breslau. Von Seiten der Regierung ist eine Antwort damals ebensowenig wie neulich erfolgt. Ich möchte dringend bitten, daß der Commission ein kleines Exposé vorgelegt würde über den Zustand, in welchem die Staatschausseen sich gegenwärtig befinden. Aber weiter: der Staat wälzt sich jetzt eine Last ab mit einer festen Rente, die eine sehr bedeutend **wachsende** Last ist. **Wie wachsend** sie ist, werden folgende Zahlen ergeben: 1848 sind pro Meile Unterhaltungskosten angesetzt: 1125 Rthlr. Diese Summe ist stetig angewachsen, erst langsam, nachher in sehr schnellem Tempo. 1871 betrugen diese Unterhaltungskosten 1314 Rthlr., 1862 1446 Rthlr., 1873 1530 Rthlr., 1874 1640 Rthlr., also ein Steigen in jedem Jahre um mehr als 100 Rthlr. pro Meile. Dies ist auch kein Wunder; denn die Steine werden immer seltener und daher selbstredend immer theurer. Das Material wird mit der Zeit aufgebraucht und wir haben in dieser Beziehung keine Hoffnung auf künftige billigere Unterhaltungskosten, wenn nicht eine wunderbare Erfindung gemacht wird, die wir jetzt natürlich nicht in Betracht ziehen können. Wie die Sache jetzt liegt, ist also ein fortwährendes Steigen der Kosten in Aussicht zu nehmen. Das ergeben auch folgende Zahlen: 1869 betrugen die Ausgaben für Chausseen 3,585,000 Rthlr., 1874 bereits 4,800,000 Rthlr. also 1,215,000 Rthlr. mehr. Diese wachsende Zahl ist nun aber beim Dotations-Gesetz gar nicht in Betracht gezogen. Wir müssen also die Forderung stellen, daß der Chausseebauunterhaltungs-Fonds den wirklichen Bedürfnissen entsprechend festgesetzt werde. Wenn diese 5,000,000 Rthlr. in keiner Weise ausreichen, so daß selbst ein Zuschlag von einer Million dem Bedürfniß nicht entspricht, so wird von dem Chausseebaufonds von zwei Millionen in diesem Entwurf in der That sehr wenig zu neuen Chausseen übrig bleiben. Der Staat als der größte Eisenbahnbesitzer hat aber das allergrößte Interesse zu verhindern, daß im Bau von Chausseen ein Rückschritt eintritt. Sie werden niemals einen naturgemäßen Verkehr bei den Eisenbahnen erhalten, wenn sie nicht an diese überall, wo es nur möglich ist, Kunststraßen heranführen. Hier müssen wir außer der höheren Bemessung der Summe insofern auch die Zukunft im Auge behalten, als die Veranlagung der Gebäudesteuer eine günstige Gelegenheit geben wird, schon jetzt in dem Gesetz auszusprechen, daß der Staat auf den höheren Ertrag, den die Neubemessung ergeben wird, zu Gunsten der Provinzen verzichtet. Nachdem Sie nun gesehen haben, wie die Chausseen dotirt sind, bleiben also 2½ Mill. übrig. Bei der Commissionsberathung des Dotationsgesetzes vom J. 1873 sollte der Minister ersucht werden, ausdrücklich im Hause zu constatiren, daß die damals überwiesenen zwei Millionen bei der späteren Regelung nicht angerechnet werden sollten. Die 2½ Mill. werden jetzt für eine Masse von Zwecken in Anspruch genommen: für Kosten der Provinzial-Verwaltung, Beihilfe für die Kreise, Unterstützung für den Kreis- und Gemeindewegebau, für Landarmen-Verbände, für Hebammen, für Kunst und Wissenschaft. Verfolgt man diese einzelnen Details, so muß man zu der Ueberzeugung kommen: die Dotation ist eine vollkommen unzureichende und der Finanzminister wird seine Hand weiter aufthun müssen. Wenn der Staat in einer so erfreulichen Situation ist, daß der Finanzminister ein Extraordinarium von 80 und mehr Millionen hat, das er in jedem Augenblicke, wenn er es bedarf, zusammenziehen kann, dann soll man bei so großen Organisationsgesetzen die Mitgift, die der Schöpfung auf den Weg gegeben wird, nicht zu karg und rechnerisch bemessen. Wir wissen, daß wir große Anforderungen an die Arbeitskräfte des Landes stellen und wir haben die Zuversicht, daß die Mitglieder der Provinzen die Erwartungen erfüllen werden, die die Gesetzgebung an sie stellt. Es liegt auch im Staatsinteresse, daß man ihnen das Leben nicht zu schwer mache, daß man ihnen nicht die Zumuthung stellen wird, ihre ehrenamtliche Thätigkeit damit zu beginnen, daß sie von Neuem mit Forderungen an die Steuerkraft der Provinz kommen in einem Augenblick, wo die Provinzen und namentlich die Communalverbände schon in hohem Grade belastet sind. Wer die Etats der Communen der städtischen sowohl wie der ländlichen durchgeht, der weiß, wie riesig die Steuern in den letzten Jahren gewachsen sind; wenn Sie ferner erwägen, was die Communen in der Gegenwart in Bezug auf die Verbesserung der Verkehrsmittel und namentlich auf die Schulen erfüllen, so werden Sie sagen müssen, daß es gerechtfertigt ist, dieselben auch ausreichend zu dotiren. Abg. Lasker hat bei Berathung der Provinzialordnung die Gefahren hervorgehoben, welche darin liegen, daß wir das Land in eine gewisse Erschlaffung bringen könnten, wenn wir in der Gesetzgebung zu schnell vorwärts gehen. Ich weiß wohl, er hat diese Gefahr auch nur in Aussicht gestellt, wenn wir die Gesetzgebung unterbrechen. Ich fürchte jene Gefahr nicht, ich freue mich schon auf den Zeitpunkt, wo es hier in diesem Saale stiller werden wird und man uns, die wir gern am heimathlichen Herde im öffentlichen Interesse arbeiten, gestatten wird, wieder eingehend uns mit jener Arbeit zu beschäftigen, welche die Gesetze, die hier gemacht werden, in Leben und Wahrheit überführen soll. Aber wir möchten auch an die Kgl. Staatsregierung die Bitte richten, daß sie uns in einem Augenblick, wo der Staat finanziell im Stande ist, volle und reiche Entschädigung zu geben, nicht heimschickt mit Gesetzen, die so kärglich bemessen sind, wie das gegenwärtige Dotationsgesetz. Ich hoffe, daß die Commission in diesem Sinne in vollem Einverständniß mit der Staatsregierung den Entwurf verbessern wird. (Lebhafter Beifall!)

Abg. **Stenglein**: Als Bedenken gegen die Vorlage erscheint auch mir, daß bei Ueberweisung des Staatseigenthums sämmtlicher Chausseen an die Provinzen mit keinem Worte von dem Extraordinarium im Handelsministerium gesprochen wird, der als Zuschuß für den Chausseebau-Neufonds im Etat angesetzt ist. Den beklagenswerthen Zustand der Staatschausseen kann auch ich nur bestätigen. In Berücksichtigung dieser Thatsache erscheint eine Erhöhung des Dotationsfonds ganz dringend geboten.

Abg. v. **Saucken-Tarputschen** stimmt dem Vorredner bei, daß die Provinzen mit diesem Gesetze eher ein schlechtes als ein gutes Geschäft machen würden. Als Hannover seine Dotation erhielt, drängten sich alle Provinzen dazu, allmälig haben sich zwar die Ansichten darüber etwas aufgeklärt, indessen begegnet man noch vielfach der Anschauung, daß den Provinzen in dem gegenwärtigen Gesetz ein Geschenk gemacht werden soll. Aber ein Geldgeschenk wird den Provinzen wahrhaftig nicht gemacht, wie das Abg. Rickert bereits überzeugend nachgewiesen hat. Die Regierung wird von dem Wunsche geleitet von einem Theile der ihr heute obliegenden Arbeiten entlastet zu werden, sie wünscht besonders den Chausseebau auf die Provinzen abzuwälzen. Nun leuchtet es doch ein, daß wenn wir der Regierung etwas abnehmen sollen, auch wir dafür die Bedingungen zu stellen haben. (Zustimmung links.) Der Abg. Rickert wollte den Vertheilungsmaßstab des Gesetzes nicht geradezu bekämpfen, erklärte aber, daß eigentlich die Dotation nach Verhältniß der aufgebrachten Steuern vertheilt werden müsse, obwohl die Provinz Preußen, der er angehört, dabei ein schlechtes Geschäft machen würde. Ich nehme an, daß er als Bewohner der Seestadt Danzig nur wenig Kenntniß vom Hinterlande hat, denn wollten wir seinen Rath befolgen, so hört der Staat auf, seine sittliche Bedeutung ginge vollständig verloren, die eben darin besteht, daß die reicheren Landestheile für die ärmeren mit bezahlen. Besonders bei der Vertheilung der Chaussee-Baufonds ist in Betracht zu ziehen, ob eine Gegend die Felsstücke nur vom Gebirge herunter zu rollen braucht, um die Chaussee zu haben, oder ob sie sie meilenweit dazu herholen muß. Ich stehe daher umgekehrt auf dem Standpunkt, daß man bei der Vertheilung der Chaussee-Baugelder die Quadratmeilenzahl der Provinz zu Grunde zu legen hat. Unter allen Umständen aber werden wir die 1 Million des Extraordinariums nachzufordern haben. Einen anderen sehr erwägungswerthen Gedanken hat der Abg. Richter (Hagen) bei der Budgetberathung ausgesprochen, als er die Frage anregte, ob man nicht besser thäte, den Provinzen statt einer fixirten Einnahme, den wachsenden Ausgaben entsprechend, auch eine wachsende Steuer zu überlassen. So wie das Dotationsgesetz liegt, ist es für mich unannehmbar, ein Danaergeschenk.

Handelsminister **Achenbach**: Vom Standpunkt der Staatsregierung handelt es sich hier weder um ein gutes noch um ein schlechtes Geschäft, sie macht auch keine Geschenke, sie will auch nicht Geschäfte, deren sie überdrüssig ist, auf provinzielle Organe abwälzen. Wir wollen uns nicht entlasten, die Provinzen sollen nicht blos Geschäfte übernehmen, sondern gemeinschaftlich wollen wir dahin streben, das Leben unseres Staates zu verjüngen, die Formen, die Sie für die Kreise gegeben haben und für die Provinzen geben werden, mit Leben und neuer Kraft zu erfüllen. Nun wird gesagt: der Staat giebt ja weniger als er bisher für diese Zwecke verwandt hat, und auf die Million für Wegebauten im Extraordinarium hingewiesen, welche nach der Vorlage den Provinzen nicht überwiesen werden soll. Es handelt sich eben um eine extraordinaire Ausgabe, die unter gewissen Verhältnissen dem Straßenbau zugewendet werden sollte. Aus dem Staatshaushalt werden Sie ersehen, daß zwar bei den günstigen Finanzverhältnissen der letzten Jahre dem Straßenbau außerordentliche Zuwendungen gemacht werden konnten, daß aber durch dieses Dotationsgesetz den Provinzen mehr überwiesen wird, als vor wenigen Jahren noch das gesammte Extraordinarium und Ordinarium betrug. Es wurden 1870 für Chausseebauten verausgabt 1,400,000 Thlr., 1871 abermals nur 1,450,000 Thlr.; 1872: 1,600,000 Thlr.; erst 1873 stieg das Ordinarium auf diejenige Summe, welche jetzt den Provinzen überwiesen werden soll, auf 2 Mill. Thlr., während das Extraordinarium nur 600,000 Thlr. betrug. Es wird eingehender Erwägungen der Commission bedürfen, ob es Aufgabe des Staates sei, auf die Provinzen bei dieser Gelegenheit mehr zu übertragen, als der Staat sonst aufgewendet haben würde. Die Gesammtsumme, welche 1874 für die Unterhaltung der Staatschausseen aufgewendet ist, betrug 4,435,448 Thlr., während 1871 nur 3,680,850 Thlr. und 1872 nicht viel über 4 Mill. Thlr. verausgabt wurden; wenn nun jetzt den Provinzen 5 Mill. Thlr. überwiesen werden, so kann man diese Summe doch nicht von vornherein eine unzureichende nennen. Die Staatsregierung ist bereit, der Commission alle diejenigen Aufschlüsse zu geben, welche nothwendig sind, um diese Sache klar zu übersehen. Wenn man aber mit Rücksicht auf alle möglichen Steigerungen der Unterhaltungs-Kosten der Chausseen die Dotation bestimmen will, so glaube ich, kann die Regierung diesem Gesichtspunkte nicht folgen. Die Selbstverwaltung muß die künftigen Bedürfnisse zu decken suchen.

Abg. v. **Benda**: Die Rede des Abg. v. Saucken athmete einen ungerechtfertigten ostpreußischen Particularismus, er möge aber versichert sein, daß wir Ostpreußen so lieb haben, als irgend einen Landestheil und ihm unsere Sympathien bewahren werden, trotz der Worte des Hrn. v. Saucken. (Heiterkeit.) Derselbe stellte sich gerade so, als ob es sich hier um Gelder handelte, die nicht uns gehörten. (Zustimmung rechts.) Wo hat denn die Regierung das Geld her, das sie uns überweisen will? Doch nur von uns! Ich habe die Summen, welche die Vorlage den Provinzen überweist, mit dem Etat des Landesdirectoriums von Hannover verglichen und dabei gefunden, daß die Beiträge und die Zwecke ihrer Verwendung durchaus mit den hannöver'schen harmoniren. Ich billige also das Gesetz unter der Voraussetzung, daß die 3000 Meilen Staatschausseen, die uns überwiesen werden, in einem leidlichen Zustande sind. Wenn sie sich in einer desolaten Verfassung befinden sollten, so wird uns der Staat allerdings die Capitalien zur Herstellung geben müssen, wenn wir nicht gleich in den ersten Jahren der Selbstverwaltung mit einem Krebsschaden zu kämpfen haben sollen. Um diesem zu steuern, käme es mir auf die Aufnahme einer Anleihe von 20 Mill. nicht an. (Heiterkeit).

Minister **Friedenthal**: Ich beabsichtige nur, dem Abg. Rickert auf einige mein Ressort betreffende Bemerkungen zu antworten. Es ist zunächst nicht vollkommen richtig, daß nur ein Drittel der etatsmäßigen Meliorationsfonds den Provinzen überwiesen ist. Es kommt dazu noch der sog. Provinzial-Meliorationsfonds, der bisher von der Staatsregierung verwaltet wurde. Die Rente von 250,000 Rthlr. stellt daher nur den Betrag des bisherigen Ordinariums vor. Ganz unzweifelhaft aber befinden sich unter den Meliorationen solche, die den über Bereich einer einzelnen Provinz, sowohl was die Leistungsfähigkeit, als was den Werth der Meliorationen betrifft, hinausgehen; so beispielsweise die gegenwärtige Melioration in der Landdrostei Osnabrück: die Anlegung von Moorcanälen, die den ganzen Betrag dessen, was an die Provinz übergeht, an Kosten übertrifft — eine Melioration, welche dazu bestimmt ist, 60 Quadratmeilen Fläche aus einer Wüstenei in ein fruchtbares Gebiet zu verwandeln. Solche Meliorationen werden niemals den Provinzen überlassen werden können, sondern müssen Aufgabe des Staates bleiben. Es wird aber ferner über das ganze Gebiet der Meliorationsthätigkeit dem Staate die Initiative vorbehalten bleiben müssen. Was zweitens die Rüge des Abg. Rickert betrifft, daß die Beträge für die Ackerbau-, Wiesen- und ähnlichen Schulen nicht ausgeworfen sind im Gesetz, so bemerke ich, daß dies im Interesse der Provinzen geschehen ist, da sich die Ausgaben für diese Schulen steigern werden und ihre Feststellung sich daher erst empfiehlt am Schlusse des Jahres, in welchem die Ueberweisung an die Provinzen erfolgt. Der Anregung des Abg. Rickert, auch die Fonds für die landwirthschaftlichen Vereine auf die Provinzen zu übertragen, möchte ich rathen, keine Folge zu geben. Das landwirthschaftliche Vereinswesen kann für die wirthschaftlichen Verhältnisse unseres Landes gewiß von großem Nutzen sein und ich lege auf diese Vereine großes Gewicht. Dieses Vereinswesen hat sich aber bei uns sehr ungleich entwickelt und es wird noch für mehrere Jahre die Aufgabe meines Ressorts sein, diese Entwickelung zu fördern. Aus diesen Gründen möchte ich bei der gegenwärtigen Lage der Sache bestimmt abrathen, diesen Gegenstand in die provinzielle Decentralisation hineinzuziehen.

Finanzminister **Camphausen**: Ich betrachte es als eine kleine Erinnerung an die Zeit der Milliarden, daß man jetzt von verschiedenen Seiten die Worte 20 Millionen so leicht in den Mund nimmt. (Heiterkeit.) Die Staatsregierung weiß ja, daß von Zeit zu Zeit dieser oder jener Redner einmal den Zustand der Chausseen sehr ungünstig schildert, sie weiß aber auch andererseits durch den Bericht ihrer Behörden, daß die Chausseen sich heute in so gutem Zustande befinden — (Oho! Widerspruch) in so gutem Zustande befinden — (erneuter Widerspruch) — M. H., wenn Sie nur den Nachsatz gehört hätten! — in so gutem Zustande befinden, wie sie bisher sich zu befinden pflegten. (Anhaltende Heiterkeit.) Jedenfalls, wenn Sie nach Zusammenstellung der Etatssummen irgend eingehend verfolgen, was für die Unterhaltung von Chausseen geschehen ist, so finden Sie, daß 1865 dazu verwendet sind 2,493,000 Rthlr., 1866 steigt diese Summe auf 2,512,000 Rthlr., 1867 auf 2,525,000 Rthlr. 1868 wurde ein Anspruch gemacht auf 3,508,000 Rthlr., 1869 auf 3,540,000 Rthlr. Das ist die Summe, die bestand, als ich mein Amt antrat. 1870 haben wir einen Fonds von 3,664,000 Rthlr. gehabt. Dann sind wir 1871 gestiegen auf 3 680,000 Rthlr., 1872 auf 4,041,000 Rthlr., 1873 auf 4,082,000 Rthlr. und 1874 auf 4,435,000 Rthlr. Wenn bei solchem Ansteigen der für die Chausseen bewilligten Mittel die Chausseen selbst schlechter geworden sein sollten, so wäre das doch eine sehr merkwürdige Folge. Die Staatsregierung geht davon aus, daß sie vollständig denjenigen Betrag bewilligen will, den die Unterhaltung der Chaussee gegenwärtig kostet, sollte man mit demselben nicht auskommen können, so wird sie keinen Anstand nehmen, den Betrag zu erhöhen. (Bravo!) Wir wollen uns in dieser großen Maßregel nicht von kleinlichen Gesichtspunkten leiten lassen. Dann ist die Frage eingehend erörtert worden, wie es denn mit dem Chausseebaufonds stände und ob man da nicht eine Million gänzlich übersehen hätte. Nein, übersehen haben wir die Millionen nicht (Heiterkeit), dafür haben wir sie denn doch noch nicht reichlich genug; aber wie ist denn das Sachverhältniß? 1872, als zuerst an den Gedanken herangetreten wurde, die altländischen Provinzen des Staates mit der Dotation zu versehen, da bestand das Ordinarium des Chausseeneubaufonds aus 1 Million, das Extraordinarium aus 600,000 Thlr. Als ich diese Maßregel zuerst dem hohen Hause ankündigte, da habe ich damals ausgesprochen, daß für die Gleichstellung mit der Provinz Hannover nach der Ansicht der Staatsregierung den altländischen Provinzen die Summe von 4,600,000 Thaler zu überweisen sei, daß wir von diesen 1½ Millionen abnehmen würden von dem Staatshaushaltsetat und durch Uebertragung der entsprechenden Ausgaben den Staat gleichzeitig erleichtern würden, daß wir 1 Million dem Chausseebaufonds hinzusetzen, und daß wir die übrigen 2 Millionen zinsbar anlegen und daß diese Zinsen sich zu Gunsten der Provinzen anhäufen würden. Es ist also damals nicht allein der Fonds, wie er bestand, beibehalten worden, sondern er wurde erhöht und als demnächst die Finanzverhältnisse es gestatteten, das Extraordinarium für 1874 noch etwas höher zu greifen, so hat die Staatsregierung Ihnen dies vorgeschlagen und Sie haben diese Maßregel förmlich ohne allen Zusammenhang mit der Ausführung der Dotationsmaßregel festgestellt. Ich hoffe, daß aus den Berathungen Ihrer Commission ein Resultat hervorgehen wird, wonach Regierung und Landesvertretung völlig einmüthigen Weges die große Maßregel beschließen. (Beifall.)

Abg. **Witt**: Man wird nicht außer Acht lassen dürfen, was, die letzten Jahre ausgenommen, in diesem Jahrzehnt beim Wegebau im Osten der Monarchie gespart worden ist. Ein Vergleich mit der Dotation für Hannover trifft schon darum nicht zu, weil dort ausgebaute Chausseen bei Ueberweisung des Provinzialfonds vorhanden waren. Die heutige Vertheilung der Chaussee-Baufonds nach Verhältniß der vorhandenen Staats-Chausseen kommt auf eine Bestrafung derjenigen Provinzen hinaus, die für ihre Chausseen aus Provinzial- und Kreisfonds viel geleistet haben. (Zustimmung.) Wenn dieses Gesetz gewissermaßen ein Schlußstein der Selbstverwaltung genannt wird, so wird es für die Provinz Posen um so dringender, daß sie endlich eine Kreisordnung als den Anfang der Selbstverwaltung erhalte.

Die Discussion wird geschlossen und es handelt sich nunmehr um die geschäftliche Behandlung der vier großen Reformgesetze. Auf den Antrag von **Lasker** und **Miquel** beschließt das Haus einstimmig die Vorlagen, betreffend die Provinzialordnung, die Verwaltungsgerichte und die Provinz Berlin an eine Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen und sie für die beiden letzteren Vorlagen um je 7 Mitglieder zu verstärken; ferner den Entwurf des Dotationsgesetzes an eine besondere Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen. — Nächste Sitzung **Sonnabend**.

Danzig, den 13. Februar.

Gestern hat das **Abgeordnetenhaus** auch die letzten der mit unserer **Verwaltungsreform** in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Gesetzentwürfe in erster Lesung erledigt und der Commissionsberathung überwiesen. Uns interessirt von den beiden Vorlagen am meisten das **Provinzialdotationsgesetz**. Die Debatte gestaltete sich einfacher, als man erwartet hatte, und führte zu einem durchaus befriedigenden Abschluß. Der Abg. **Rickert** wies unter Heranziehung von reichlichem Zahlenmaterial namentlich nach, daß die für den Neubau und die Unterhaltung von **Chausseen** ausgeworfenen Fonds viel zu niedrig gegriffen seien, und daß überhaupt der Finanzminister mit volleren Händen werde spenden müssen. Von Seiten der Regierung sprachen die Minister Camphausen, Achenbach und Friedenthal. Sie suchten freilich die Befürchtung einer nicht genügenden Dotation zu entkräften, verhießen jedoch, unter dem Beifall des Hauses, eine **Erhöhung der Fonds**, wenn dieselbe sich bei der in der Commission anzustellenden Prüfung als nothwendig ergeben sollte.

In der vorangehenden dreitägigen Generaldebatte über die Provinzialordnung wurde von dem Abg. Lasker auch beiläufig des Projectes der administrativen **Theilung der Provinz Preußen** erwähnt und in Aussicht gestellt, daß dasselbe in der Commission näher erörtert werden würde. Von den Vertretern **Westpreußens** ist, wie die „Voss. Ztg." hervorhebt, Niemand zum Worte gelangt, obgleich die Abg. **Höne** und **Rickert** sich dazu gemeldet hatten. Bei der Generaldebatte dürfen bekanntlich bestimmte Anträge nicht gestellt werden, aber die beiden Abgeordneten hätten, wie das Berliner Blatt zu glauben scheint, wohl im Allgemeinen auf die Nothwendigkeit jener Trennung hingewiesen. Wahrscheinlich wird in der Commission auch noch die Theilung anderer Provinzen erwogen werden, namentlich die der **Rheinprovinz**, welche mit der Provinz Preußen seit 1815 in dieser Beziehung ähnliche Schicksale durchgemacht hat. Wie damals Ost- und Westpreußen zwei gesonderte Verwaltungsbezirke bildeten, so zerfielen auch die Rheinlande in die beiden Provinzen Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein, und etwa zu derselben Zeit, als der persönliche Einfluß des Ministers v. Schön die Zusammenlegung Ost- und Westpreußens bewirkte, wurden auch jene beiden Provinzen vereinigt. Man könnte meinen, daß der Rhein, welcher die Hauptverkehrsader der ganzen Provinz bildet, ein genugsam einigendes Band zwischen deren einzelnen Theilen bildet, wenigstens liegt die Dringlichkeit zur Theilung in der wenn auch volkreichen, so doch nur 489,8 Quadratmeilen zählenden Provinz nicht so auf der Hand, wie in dem langhingestreckten, weit mehr als doppelt so großen, mehrere Flußgebiete bildenden Preußen. Die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in dem industriösen Norden und dem fast ausschließlich auf die Producte des Bodens angewiesenen Süden scheint aber doch eine Theilung wünschenswerth zu machen.

Ein geistreicher Politiker sagte einst, er halte eine Nachricht nicht eher für vollkommen gewiß, ehe sie nicht officiös dementirt worden sei. Dies scheint sich wieder bei dem in diesen Tagen veröffentlichten **Mazzini'schen Briefwechsel** zu bestätigen. Trotz des officiösen Dementi's zweifelt Niemand mehr an seiner Richtigkeit. Natürlich werden dem Fürsten Bismarck von gewisser Seite große Vorwürfe gemacht, daß er sich mit dem großen Conspirator wenigstens indirect eingelassen. Als einst dem Kanzler das 1866er Bündniß mit Victor Emanuel vorgeworfen wurde, soll er gesagt haben, wenn es die Sicherheit Preußens gälte, so würde er sich auch mit dem Teufel verbinden. Von dem Standpunkte aus, dem Bismarck früher huldigte, müßte man sagen, er habe schließlich den Teufel mit dessen Großmutter zu vertreiben gesucht. Mazzini war übrigens immer doch nicht nur ein ein großer **Patriot**, sondern auch ein **großer** Patriot und persönlich ein größerer Ehrenmann, als mancher Diplomat, mit dem der Staatsmann gezwungen pactiren mußte.

Von des Reichskanzlers Gegnern ist in v. **Savigny** einer der gefährlichsten, weil begabtesten, durch den Tod dahingerafft. Obgleich Savigny in den Parlamenten seit 1867 niemals das Wort ergriff, so war er doch der geheime Rathgeber nicht nur der Ultramontanen, sondern auch mancher andern Feinde unseres Staatsmannes, und weil er bei der Anlegung der Minen hervorragend betheiligt gewesen war, so konnte er auch am besten Rath ertheilen, wo die Contreminen mit Erfolg angelegt werden sollen.

Die „N. A. Z." macht zur Würdigung der **Collectiv-Erklärung der Bischöfe** darauf aufmerksam, daß dieselben sämmtlich **vor** dem Vaticanischen Concil eine andere Ueberzeugung kundgethan, als **nach** demselben. Das officiöse Blatt meint, mit derselben Einmüthigkeit und „Regelmäßigkeit der Abwechselung im Fürwahrhalten" dürften vielleicht die frommen Herren auch **nach** der Papstwahl ihre Ueberzeugungen wechseln.

Die Broschüre des Erzherzogs Johann Nepomuk von Oesterreich befürwortet, wie wir bereits mittheilten, den **Anschluß Oesterreichs an Rußland**, um sich vor den Eroberungsgelüsten Preußens zu schützen. Die russischen Zeitungen fertigen den erzherzoglichen Politiker in spöttischem Tone ab. So lesen wir in der heute hier eingegangenen „Petersb. Ztg.": „Wir vermissen bei diesen Auslassungen nur eins; bekanntlich hinderte im Jahre 1866 Niemand Preußen daran, seine Gelüste nach den schönen Ländern an der blauen Donau zu befriedigen; bekanntlich hat ferner Preußen-Deutschland einen wesentlichen Antheil an der Wiederherstellung der entente cordiale zwischen Oesterreich und Rußland, die ihm selbst d. h. Deutschland zu so großem Schaden gereichen soll — warum hat der Verfasser der „Betrachtungen" diese beiden allgemein bekannten Facta nicht benutzt, um die Richtigkeit seiner Anschauungen darzuthun? Vielleicht wäre er dann statt in ein Infanterie-Regiment auf eine Universität geschickt worden, um einige früher versäumte Collegia über Logik und was damit zusammenhängt zu hören."

Zwischen **England** und **Rußland** ist die Erbitterung in stetem Wachsen. Während die „Times of India" die Vernichtung der Reuter'schen Concession in Persien durch den Schah russischen Intriguen zuschreibt, beschuldigt jetzt der „Invalide", das officielle Organ des russischen Kriegsministers, die Engländer, den östlichen Stämmen der Turcomanen 6000 Gewehre geliefert und durch Major Napier dieselben die Anwendung der neuen Waffen gelehrt zu haben.

In **Frankreich** ist das ganze, mit soviel Freude begrüßte Resultat der constitutionellen Debatten bei der Senatsfrage zu Nichte geworden; denn die constitutionellen Gesetze enthalten ausdrücklich die Clausel, daß sie nur gleichzeitig mit dem **Senatsgesetze** in Kraft treten, und dieses ist jetzt **gefallen**. Das rechte Centrum forderte, daß der Präsident mindestens ⅓ der Senatoren ernennen solle und daß die hohen militärischen und kirchlichen Würdenträger eo ipso Mitglieder sein sollten. Damit hätten die Monarchisten und Clerikalen die Macht in Händen gehabt, deshalb ging die Linke nicht darauf ein, sondern hielt an der directen oder indirecten **Wahl** sämmtlicher Senatoren fest. Die Bonapartisten unterstützten die Linke, und so kam ein Gesetz zu Stande, das weder die Rechte noch das rechte Centrum acceptiren mochte. Das Gesetz fiel gegen die Stimmen der drei Fractionen der Linken, und die Kammer steht wieder vor der **Auflösung**. Diese will aber jetzt auch das linke Centrum nicht, wie aus dem Stimmenverhältniß bei der Abstimmung über die Dringlichkeit hervorgeht. Das Land will etwas Definitives, die Kammer zeigt sich als völlig impotent, will aber auch nicht das Feld räumen. Die Bonapartisten haben gut gespielt, ihre Actien steigen wieder.

Deutschland.

× **Berlin**, 12. Febr. Das Gesetz, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts für Elsaß-Lothringen für das Jahr 1874, hat als Normen für die Ausübung dieser Controle durch den Rechnungshof des Deutschen Reichs die Vorschriften des preußischen Gesetzes über Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer gesetzt. Hiermit ist die für den Rechnungshof erlassene Instruction vom Mai 1869 nicht mehr vereinbar, der Reichstag hat daher soeben dem Bundesrathe eine neue Instruction für den Rechnungshof des Deutschen Reiches unterbreitet, deren Entwurf sich eng an das Regulativ über den Geschäftsgang bei der Ober-Rechnungskammer vom 28. September 1873 und den Königl. Erlaß, betreffend eine Aenderung dieses Regulativs, vom 27. Juli 1874 anschließt. Der Entwurf regelt in 7 Abschnitten und 42 Paragraphen den Geschäftsgang und das amtliche Verhältniß des Prä-

sidenten, des Directors, der Departementsräthe und der Revisionsbeamten. Durch die Instruction sind alle früheren ähnlichen Vorschriften aufgehoben. Der Reichskanzler beantragt die Zustimmung des Bundesrathes. — Das Herrenhaus wird voraussichtlich in diesem Monate keine Plenarsitzungen mehr abhalten, da das vorhandene Material nicht genügt, um den Mitgliedern deshalb eine Reise nach hier zuzumuthen. Die vom Abgeordnetenhause an das Herrenhaus gelangenden Vorlagen sind sämmtlich von dem Präsidenten zur Schlußberathung verwiesen; die Anträge der Referenten, welche bereits vorliegen, gehen auf unveränderte Annahme der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hinaus. Die wichtigste Vorlage, welche dem Herrenhause bisher gemacht wurde, ist die neue Vormundschaftsordnung; sie wurde bekanntlich an eine besondere Commission verwiesen, welche gegenwärtig sehr thätig darüber berathet und fast täglich fünf- bis sechsstündige Sitzungen abhält. Die Commission hat bereits mehrere wesentliche Veränderungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen. An den Gesetzentwurf wird sie wohl noch einige Wochen Thätigkeit verwenden müssen. Zum Referenten in der Commission ist der Professor Dr. Dernburg ernannt worden.

— Von den gegenwärtig erledigten zehn Mandaten zum Abgeordnetenhause gehören 3 dem Centrum (für Krätzig, Mallinckrodt und Peters), 2 den Nationalliberalen (von Ankum und Siemens), 1 der Fortschrittspartei (Kerst), 1 den Freiconservativen (Wachler-Oele), 1 den Neuconservativen (Delbrück) und 2 den Dänen (Krüger und Ahlmann).

— Während, wie gemeldet, der Fastenhirtenbrief des Bischofs von Straßburg confiscirt worden ist, begegnen die Amtshandlungen dieses Prälaten fortgesetzt der Zustimmung der Reichsbehörde. So meldet heute wieder der „Reichsanz.“, daß der Kaiser die von dem Bischof zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Hilfspfarrers Huhn zu Alt-Thann zum Pfarrer in Thann genehmigt hat.

— Wie aus Darmstadt berichtet wird, ist diese Stadt als der Ort der zu Pfingsten d. J. stattfindenden zweiten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung bestimmt worden.

— Der „Magd. Ztg.“ schreibt man von hier: „Wie ich aus bester Quelle mittheilen kann, hat der Justizminister angeordnet, daß die alljährlich über die Justizbeamten einzureichenden Personal-Nachweisungen auch nähere Angaben über die Vermögensverhältnisse der einzelnen Beamten enthalten sollen. Diese Anordnung kann wohl nur deshalb getroffen sein, weil man es vermeiden will, Beamte ohne Vermögen an Orte zu versetzen, welche besonders hohe Ansprüche an den Geldbeutel machen. Wenigstens wurde, wie ich ebenfalls verbürgen kann, einem Justizbeamten, welcher sich um Beförderung und Versetzung in einen größeren Ort bewarb, von competenter Seite gerathen, seinem Gesuche die Bemerkung beizufügen, er sei in der Vermögenslage, auch in einem größeren Orte sorgenfrei zu leben. Diese Thatsachen werfen von Neuem ein grelles Licht auf die unhaltbaren Gehaltsverhältnisse, unter denen die Justizbeamten zu leiden haben. Wir wollen in der Anordnung des Herrn Ministers eine väterliche Fürsorge für die Beamten seines Ressorts nicht verkennen, aber wenn man bei Beförderungen und Versetzungen, von der Ungunst der Verhältnisse hierzu gezwungen, Rücksicht nehmen muß auf die Vermögenslage des zu befördernden Beamten, so ist dies von allen schlimmen Rücksichtsnahmen die wir unter den früheren Justizverwaltungen kennen gelernt haben die allerschlimmste.“

— Wie die „Weser-Ztg.“ hört, sind trotz verschiedener entgegenstehender Meldungen die Verhandlungen behufs Einverleibung Lauenburg's in den preußischen Staat gegenwärtig im Gange. Schon gegen Ende vorigen Jahres hat die preußische Regierung die lauenburgische ständische Vertretung um Ernennung eines Commissars ersucht, mit welchem die diesseitige Regierung die näheren Modalitäten, unter denen die Umwandlung der Personal- in eine Realunion erfolgen könnte, zu vereinbaren hätte.

○ Posen, 12. Febr. Der in Pleschen inhaftirte Dekan Michalak aus Dorszewo hatte an das Kreisgericht die Bitte gerichtet, ihn auf drei Tage aus der Haft zu entlassen, damit er in seiner Gemeinde die vierzigstündige Andacht abhalten könne. Das Gericht hat dieser Bitte einfach abgelehnt.

* Cüstrin, 11. Febr. Vom 26.—30. Mai d. J wird hier eine landwirthschaftliche Ausstellung stattfinden, zu der schon jetzt aus allen Theilen von Deutschland Anmeldungen eingehen. Auch aus England und Holland werden sich Aussteller betheiligen. Ein Wett-Dampf-Pflügen ist angemeldet. Es wird beabsichtigt, aus der Ausstellung einen jährlich wiederkehrenden Maschinenmarkt in Cüstrin hervorgehen zu lassen.

Aus Kurhessen. Der „Karlsr. Z.“ schreibt man: „Die Zahl der renitenten Gemeinden in Niederhessen ist im Zunehmen begriffen; vor etwa Jahresfrist konnten wir deren 13 verzeichnen und jetzt beläuft sich dieselbe schon auf 20. Diese bedauerliche Erscheinung ist doch wohl nicht allein auf die Wühlerei der fanatischen Pastoren, sondern im Wesentlichen auf die übergroße Nachgiebigkeit der Regierung und die Milde der Gerichte zurückzuführen“. Die „übergroße Nachgiebigkeit der Regierung“ ist wohl wieder einmal ein Hieb gegen den Oberpräsidenten v. Bodelschwingh.

Schweiz.

Bern, 12. Febr. Nach einer dem Bundesrathe von der französischen Gesandtschaft zugegangenen Anzeige ist die Conferenz zur Feststellung eines internationalen Metermaßes definitiv auf den 1. März c. nach Paris einberufen.

Schaffhausen, 10. Febr. Die Revision der Verfassung dieses Cantons ist in ein neues Stadium getreten. Wie man sich erinnern wird, wurde der Entwurf der geänderten Verfassung am 27. Dezember 1874 in der Volksabstimmung mit 2854 gegen 2824 Stimmen verworfen; es geschah dies aber nicht, weil die Revisionsfreunde in der Minderheit gewesen wären, sondern weil diesen der Entwurf in einigen Punkten nicht weit genug ging, namentlich Veraltetes bestehen ließ. Die Hauptschwäche des Entwurfs war aber die Festsetzung der obligatorischen Betheiligung des Volks bei allen unmittelbaren Wahlen, z. B. auch bei denen der Ober- und der Strafrichter, der Geistlichen u. s. w. Der freisinnige Verfassungsrath hatte von vorn herein die Schwächen seines Entwurfs nicht verkannt, wollte diesen aber nicht umstürzen und bewirkte daher, daß die Abstimmung nicht über die einzelnen Punkte, sondern über das Ganze des Entwurfs vorgenommen wurde. Nach jener Ablehnung entstand mit Erfolg eine Bewegung für eine nochmalige, jedoch zunächst über einzelne Punkte vorzunehmende Abstimmung. Diese hat am 7. d. M. über 10 vom Verfassungsrathe gestellte Fragen stattgefunden. Wie wir der „N. Zür. Ztg.“ entnehmen, wird der Verfassungsrath nach den ertheilten Antworten seine frühere Arbeit an den einen Orten zu ändern und an den andern weiter auszubauen haben. Sollte ihm seine Arbeit wieder mißlingen, so könnte er sich nicht mehr damit entschuldigen, daß er mit dem Geiste und den Absichten des Volkes nicht sich habe bekannt machen können.

Frankreich.

Paris, 10. Febr. Die letzte Faschingsnacht verlief ohne alle besonderen Zwischenfälle und war fast eben so langweilig wie die beiden vorhergehenden. Ungeachtet der vielen Maskenbälle, die im Innern von Paris und in dem ehemaligen Weichbilde stattfanden, sah man verhältnißmäßig nur wenige Charaktermasken auf den Straßen und nur sehr selten begegnete man einer Gruppe Masken, die sich wirklich zu amüsiren schien. In den Kaffee- und Bierhäusern ging es auch sehr ruhig zu. Die Bälle in der Opéra Comique, im Casino, im Frascati, im Valentino waren auch höchst uninteressant. Dort tanzten fast nur solche, die von den Directoren bezahlt werden, um den sich dort promenirenden Dämchen und Herren bis zu dem Augenblicke die Zeit zu vertreiben, wo man die Wahl für das Souper getroffen hat. Nur auf den Bällen des Weichbildes und auf dem Balle Bullier ging es lustiger zu. Die ersteren werden von den niederen Klassen, die sich zuweilen noch zu amüsiren verstehen, besucht, und die letzteren meist von Studenten und Studentinnen, die noch nicht blasirt genug sind, um sich etwas vortanzen zu lassen, sondern noch selbst tanzen. Der gemüthliche und heitere Ton, welcher heute dort herrschte, hat aber auch sehr abgenommen, und viele Studenten benehmen sich eben so verzwickt wie die Gaudins der Boulevards. Jedenfalls hat Paris seine Carnevals-Traditionen verloren, und die Zeiten, wo die tolle Menge des Opern-Maskenballes nach Belleville hinstürzte, um mit Lord Seymour an der Spitze die wilde „Descente de la Courtille“ mitzumachen, werden eben so wenig wieder ins Leben zurückgerufen werden wie die, wo die „Roys“ über Frankreich herrschten.

— 11. Febr. Heute Mittag fand eine feierliche Sitzung der französischen Akademie statt, in welcher die Aufnahme Alexander Dumas' unter größtem Zulaufe des Publikums, insbesondere der Damen, erfolgte. Die Rede des neuen Akademikers fand den größten Beifall.

Spanien.

— Der alte Carlisten-General Cabrera hat schon längst bewiesen, daß er dem neuen Don Carlos nicht das Vergnügen machen wird, sich seiner Sache anzunehmen. Statt dessen scheint er vielmehr in das gegnerische Lager übergegangen zu sein. Der „Imparcial“ spricht von einem eben in Madrid eingetroffenen Briefe aus London, welcher die große Theilnahme erkennen lasse, die Cabrera der neuen Sachlage in Spanien und dem Verlaufe des Feldzuges gegen die Carlisten zuwende. Vermuthlich steht in dem erwähnten Briefe mehr, als vorerst öffentlich gesagt wird. Cabrera hätte schon längst das Ende des Bürgerkrieges freudig begrüßt; und wenn seine gegenwärtigen Ansichten ihn abgehalten haben, dem Prätendenten seine Hilfe zu leihen, andererseits aber seine eigene Vergangenheit ihm als ein Hinderniß erscheint, gegen denselben das Schwert zu ziehen, so würde er dem unnützen Blutvergießen am liebsten auf dem Wege der Unterhandlung ein Ende gemacht sehen

England.

London, 10. Febr. Die Vorstellung betreffend den Zustand der Armee und die Nothwendigkeit eines Systemwechsels, welche Seitens militärischer Fachbehörden bei dem Kriegsamt eingereicht ist, geht vom General-Commando aus und trägt die Unterschrift des Höchstcommandirenden, des Herzogs von Cambridge. Die Vorstellung wird damit begründet, daß das General-Commando bei dem jetzigen Zustande des Kriegswesens die Verantwortlichkeit für die Wirksamkeit der ihm anvertrauten Maschine in gewissen Fällen nicht übernehmen zu können glaubt. Eine von so hoher Stelle erklingende Warnung kann kaum verfehlen, auf die unvermeidlichen Schattenseiten der ausschließlich civilistischen Verwaltung des Kriegsamts neben dem Sparsamkeitsunfuge des letzten Parlaments in wirksamer Weise aufmerksam zu machen. Man hört manchmal im Zorne äußern, daß das englische Parlament einem Nothstande stets erst abhelfe, nachdem es zum Krach gekommen ist. Vielleicht veranlaßt die erwähnte Vorstellung dieses Mal eine rechtzeitige Abhilfe, ehe das Unglück geschehen ist.

— Im Oberhause legte gestern der Lordkanzler die beiden Gesetzentwürfe zur Ergänzung des 1873er Gerichtsreformgesetzes und zur Erleichterung des Verkaufs von Grundbesitz vor. Die Entwürfe sind seit der vorigen Session wenig verändert, der erste nur formell, der zweite in so fern, als die Eintragung der Besitztitel in die Grundbücher nicht geboten, sondern nur gestattet ist. Beide Entwürfe gingen fast ohne Debatte durch die erste Lesung. Nur Lord Redesdale, der fanatische Vertheidiger der Gerichtsoberhoheit des Oberhauses, fühlte sich bemüßigt, für dessen Zuständigkeit nochmals einzustehen. Sein Widerspruch erweckte jedoch keinen Widerhall in der Versammlung. — Im Unterhause bethätigte Disraeli seinen Wunsch, die Parlamentsgeschäfte — wie es zu des seligen Palmerston's Zeiten gewesen war — möglichst leicht und angenehm zu machen und erfreute die Versammlung durch die fröhlich aufgenommene Ankündigung, daß die morgige Sitzung des Aschermittwochs wegen ausfallen soll. Ein lebhaftes Scharmützel rief der Antrag von Lewis hervor, dem unglücklichen Wahlbezirk Stroud, der sich durch die Bestechlichkeit einiger Wähler in sieben Monaten nicht weniger als vier Wahlen zugezogen hat, als Strafe oder aus Schonung auf ein Jahr das Wahlrecht zu nehmen. Der Antrag wurde indessen abgelehnt. Lewis in seiner Kampflust bestand auf Abstimmung — die erste in der Session. Er wurde glänzend geschlagen. Ein sehr unbestimmter Antrag Sir W. Fraser's auf „Gesetzgebung“ über vollkommenere Reinigung, Pflasterung und Beleuchtung der Hauptstadt wurde auf die Mahnung des Ministers des Innern nach kurzer Besprechung zurückgezogen. Der Antrag Heygate's, die bekannte Halb-ein-Uhr-Bestimmung zu erneuern, wonach keine Vorlage, gegen welche Widerspruch erhoben wird, nach halb 1 Uhr Nachts zur Besprechung kommen darf — eine Bestimmung, welche die Parlamentsarbeit erleichtert, aber manches gute Gesetz unabhängiger Mitglieder vorzeitig „strangulirt“ —, veranlaßte Dillwyn in Erinnerung einer eigenen traurigen Erfahrung ein Amendement vorzuschlagen, welches Vorlagen von der Erdrosselung ausschließt, die bereits die Comitéberathung durchgemacht haben. Dieser Vorschlag fand auf liberaler Seite, unter Anderen bei Lord Harington, Sir T. Chambers und Sir F. Goldsmid, Unterstützung, wurde indessen auf Betrieb Disraeli's mit 91 gegen 49 Stimmen abgewiesen.

— 11. Febr. Im Oberhause zeigte Lord Stratheden heute an, daß er die Regierung am Montag darüber interpelliren werde, ob sie geneigt sei, dem Hause die Correspondenz über die von Oesterreich, Rußland und Deutschland geführten Unterhandlungen betreffend den Abschluß eines Handelsvertrages mit Serbien, Rumänien und der Türkei vorzulegen. — Im Unterhause wurde vom Unterstaatssecretär des Aeußern, Hon. R Bourke, eine Vorlage betreffend die Abänderung des Gesetzes über Schutz des literarischen Eigenthums der auswärtigen Autoren eingebracht. Lord Elcho beantragte einen Gesetzentwurf, wonach aus der Stadt London eine eigene Grafschaft gebildet werden und die gegenwärtig der City zustehenden Corporationsrechte auf die ganze Stadt ausgedehnt werden sollen. (W. T.)

Southampton, 11. Febr. Die unter Leitung des Dr. Schuster stehende englische Expedition zur Beobachtung der Sonnenfinsterniß ist heute abgegangen. Von den Behörden in Indien und Siam werden Beobachtungsstationen hergerichtet. (W. T.)

Rußland.

Petersburg, 11. Febr. Die Kaiserin wird im Laufe dieses Winters überhaupt nicht hierher zurückkehren, sondern in San Remo bis zum Frühjahr bleiben und sich sodann direct zum Aufenthalte nach Livadia begeben.

Türkei.

Constantinopel, 10. Febr. Die Pforte hat nach dem „P. Ll.“ die Ausweisung der Jesuiten aus dem Reich, wie auch die Beendigung der Thätigkeit der protestantischen Missionäre beschlossen. Ob fremder Einfluß auf diesen Entschluß mitgewirkt hat, ist unbekannt.

Asien.

— „Pall Mall Gazette“ erhält eine Depesche aus Schanghai vom 10. d. M., wonach ein Bürgerkrieg in China vor der Thüre steht.

Telegramm der Danziger Zeitung.

Berlin, 13. Febr. Gut unterrichtete Abgeordnete nehmen an, daß die Regierung die Commissionsverhandlungen über die Verwaltungsreformgesetze abwarten werde, ehe sie zu den Beschlüssen über den angenommenen Virchow'schen Antrag kommt, den sie als vorzugsweise gegen die Sybel'schen Anschauungen gerichtet auffaßt. Für die Erhaltung der Regierungspräsidenten und Regierungscollegien gemäß der Vorlage werde die Regierung sehr entschieden eintreten.

Danzig, 13. Februar.

* [Theater.] Dienstag beginnt Frl. Friederike Bognar, die durch ihr vorjähriges Gastspiel hier noch im besten Andenken steht, ein Gastspiel und zwar als Judith in der Hebbel'schen Tragödie gleichen Titels, die hier noch neu ist.

* Nach einer Bekanntmachung des K. General-Postamts kann beim Verkehr innerhalb des Reichs Postgebiets: a. für Postanweisungen, für frankirte Briefe mit Werthangabe bis 1500 ℛ und für frankirte Packete ohne Werthangabe nach dem Ortsbestellbezirke der Bestimmungs-Postanstalt, und b. für diejenigen frankirten Sendungen nach dem Landbestellbezirke deren Abtragung den Landbriefträgern bestimmungsmäßig obliegt, die Bestellgebühr gleich mit dem Franco voraus bezahlt werden. Wo in einzelnen Ober-Postdirectionsbezirken weitergehende Bestellungseinrichtungen bestehen kann innerhalb dieser Bezirke auch für die hierher gehörigen Sendungen die Vorausbezahlung der verordneten Bestellgebühren stattfinden.

* Am Donnerstag hielt der Kaufmännische Verein seine erste diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende erstattete einen ausführlichen Bericht über das verflossene Vereinsjahr, in welchem der Verein eine große Thätigkeit entfaltete. Diesem schlossen sich die Berichte über die Kassenverwaltung, Bibliothek und Stellenvermittelung an. Auf Antrag des Vorstandes sollen die am Schlusse des Jahres sich ergebenden Kassenbestände nicht mehr wie früher in das neue Geschäftsjahr hinüber genommen, sondern zu einem Dispositionsfonds zur Bestreitung von außerordentlichen Ausgaben verwandt werden, wobei Vergnügungszwecke jedoch ausgeschlossen sind. Die Versammlung bewilligt einen Jahresbeitrag von 20 ℛ für den Verein zur Rettung Schiffbrüchiger und einen solchen von 10 ℛ für den Verein zur Verbreitung von Volksbildung.

Kurzebrack, 11. Februar. Morgens 4 Grad Frost. Wasserstand 12 Fuß 3 Zoll. Die Eisbahn gestattet schon leichten Fuhrwerken ungefährdeten Uebergang.

Königsberg, 12. Febr. Der Berliner Courierzug verspätete gestern um ¾ Stunden, weil in der Nacht vorher an verschiedenen Stellen die Bahn mehrere Fuß hoch mit Schnee verweht war. Ungleich mehr Schnee ist aber auf der Strecke nach Eydtkuhnen und namentlich von Gumbinnen ab gefallen; dort liegt der Schnee überall mehrere Fuß hoch und sind sämmtliche Hohlwege bis zum obersten Rande voll geweht.

△ Osterode, 11. Febr. Der Militärfiscus hat dem hiesigen Verschönerungsverein auf dessen Ansuchen das neben der Reitbahn an der Ecke der Wasser- und Kasernenstraße belegene fiscalische Grundstück gegen einen äußerst mäßigen Pachtzins zur Schaffung öffentlicher Anlagen überlassen.

Löbau, 12. Febr. Der berüchtigte Pferdedieb Standerra aus Kauernik und ein mehrfach bestrafter Dieb Namens Korb wurden hier am 6. d. wegen eines Pferdediebstahls zu 3 bezw. 2 Jahren Gefängniß verurtheilt. Merkwürdiger Weise ist der erstgenannte Gauner in seiner Vaterstadt Kauernik Stadtverordneten-Vorsteher. (G.)

Vermischtes.

[Pferdeschinderei.] Die Distanzritt-Epidemie hat nun auch die Petersburger Garde-Offiziere erfaßt, welche für einen Ritt von Petersburg nach Wien einen Preis von 75,000 Rubeln ausgesetzt haben. Die Strafe muß auf einem und demselben Pferde in einundzwanzig Tagen zurückgelegt werden.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 13. Februar.

Weizen loco sehr flau, ⅌ Tonne von 2000 ℔.

fein glasig u weiß	134-139 ℔.	204 222 ℛ Br.	168-198 ℛ bez.
hochbunt . . .	132 135 ℔.	201 210 ℛ Br.	
hellbunt . . .	130-133 ℔.	195 204 ℛ Br.	
bunt	126-131 ℔.	186 19[illegible] ℛ Br.	
roth	132 137 ℔.	174 183 ℛ Br.	
ordinär	126-134 ℔.	156 180 ℛ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 182 ℛ

Auf Lieferung 126 ℔ bunt ⅌ April-Mai 182 ℛ bez., 183 ℛ Br. und Gd., ⅌ Juni-Juli 186 ℛ Brief.

Roggen loco ohne Handel, flau, ⅌ Tonne von 2000 ℔.

Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 144 ℛ

Auf Lieferung ⅌ April-Mai 144 ℛ Br.

Erbsen loco ⅌ Tonne von 2000 ℔. weiße Koch- 204 ℛ

Wicken ⅌ Tonne von 2000 ℔. 205 ℛ.

Petroleum loco ⅌ 100 ℔ ab Neufahrwasser 14,75 ℛ

Steinkohlen ⅌ 3000 Kilogr. ab Neufahrwasser in Waggonladungen, doppelt gesiebte Nußkohlen 54 bis 60 ℛ, schottische Maschinenkohlen 58 ℛ

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage 20,495 Gd. 4½ % Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 105,75 Gd. 3½ % Preuß. Staats-Schuldscheine 91,55 Gd. 3½ % Westpr. Pfandbriefe, ritterschaftlich 86,65 Gd., 4% do. do. 95,40 Gd., 4½ % do. do. 102,25 Br. 5% Danziger Versicherungs-Gesellschaft „Gedania“ 90,00 Br. 5% Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br., 99,50 Gd. 5% Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,00 Br. 5% Marienburger Ziegelei- und Thonwaaren-Fabrik 95,00 Br.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 13 Februar 1875.

Getreide-Börse. Wetter: Frost bei klarer Luft. Wind: Süd.

Weizen loco war am heutigen Markte in Folge der flauen englischen Depeschen schwer zu verkaufen, und mußte man sich zu neuen Preisconcessionen bequemen; doch brachte feinste Qualität noch gestrige Preise. Verkauft wurden überhaupt 160 Tonnen und ist bezahlt für Sommer 128/9 ℔. 165, 132, 133 ℔. 168 ℛ, hellfarbig bezogen 133 ℔. 178 ℛ, bunt 131, 132 ℔. 178 ℛ, hellbunt 128, 132 ℔. 180 ℛ hochbunt glasig 131, 132, 133/4 ℔. 186, 187 ℛ, extra fein 134/5 ℔. 198 ℛ ⅌ Tonne. Termine flau, April-Mai 183 ℛ Br. und Gd., Juni-Juli 186 ℛ Br., Regulirungspreis 182 ℛ

Roggen loco flau und billiger abgegeben, 123 ℔. mit Auswuchs 145 ℛ, 128 ℔ 150 ℛ ⅌ To. bezahlt. Umsatz 20 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 144 ℛ Br. Regulirungspreis 144 ℛ. — Gerste loco kleine 109/10 ℔. 147 ℛ ⅌ Tonne bezahlt. — Erbsen loco Koch- brachten 204 ℛ ⅌ Tonne. — Wicken loco 205 ℛ ⅌ Tonne. — Spiritus loco ist mit 54,75 ℛ bezahlt.

Danzig, den 12. Februar 1875.

≷ [Wochenbericht.] Die Witterung hat sich vollständig umgestaltet; große Schneemassen sind gefallen und Frostwetter hat die bereits offen gewesene Wasserstraße nach unserem Hafen wieder geschlossen. — Das Eis ist gegenwärtig so stark, daß die Bugsirdampfer es nicht zu durchbrechen wagen und empfängt der in Neufahrwasser im Laden liegende Dampfer das Getreide vermittelst der Eisenbahn. Das Ausland brachte uns nicht die erhoffte Besserung, sondern man ist im Gegentheil an den auswärtigen Börsen bestrebt, Preise noch weiter zu drücken, so daß unsere Weizenofferten stets geringere Beachtung finden und ein Verkauf zu den größten Seltenheiten gehört. An unserem Markte waren es nur die ganz feinen Qualitäten, die zu letztwöchentlichen Preisen Nehmer fanden, während alle anderen Gattungen, trotz der mäßigen Zufuhr, vernachlässigt und nur bei einer Preisermäßigung von ca. 5 ℛ mühsam unterzubringen waren. Bei einem Umsatze von ca. 900 Tonnen bezahlte man roth 128, 132, 134 ℔ 170, 171 173 ℛ, bunt 127, 129/30 ℔. 173, 177 ℛ, hellbunt 128/9, 131/2 ℔ 180, 183 ℛ, hochbunt und glasig 130, 131/2, 134/5 ℔ 187, 190, 191 ℛ, fein hochbunt und glasig 135 ℔ 195 ℛ, weiß 127, 133, 134 ℔. 190, 195, 201 ℛ. Regulirungspreis 126 ℔ bunt 185, 184 ℛ. Auf Lieferung per April-Mai 188, 185 ℛ gehandelt, heute 184 ℛ Br., 183 ℛ Gd., trotz der geringen Zufuhr von ca. 150 Tonnen.

Roggen haben sich Preise bei der allmäligen schwächeren Consumtionsfrage nicht behaupten können und schließen ca. 2—3 ℛ ⅌ Tonne billiger. Bezahlt wurde: 124/5, 128 ℔. 148⅓, 151 ℛ. Regulirungspreis 120 ℔. lieferbar 146, 145 ℛ. Auf Lieferung ⅌ April/Mai 144 ℛ bezahlt. — Kleine Gerste 107 ℔. 147 ℛ. — Hafer nach Qualität 175, 177 ℛ. — Rübsen 251 ℛ. — Die während der Woche an den Markt gebrachte Spiritus-Zufuhr wurde zu 54,50 ℛ ⅌ 100 Liter à 100 % verkauft.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt a. M., 12 Febr. Effecten-Societät. Creditactien 200½, Franzosen 263¾, Lombarden 118¾, Franz-Josefsbahn 151¾, 1860er Loose 116½, 1864er Loose 311½, Silberrente 69 5/16, Spanier 23 3/16. Fest.

Bremen, 12. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12 ℛ Anfangs flau, zum Schluß fester.

Wien, 12. Febr. (Schlußcourse.) Papierrente 70,80, Silberrente 75,75, 1854r Loose 105,00, Bankactien 961,00, Nordbahn 1948, Creditactien 219,50, Franzosen 290,50, Galizier 235,00, Kaschau-Oderberger 129,50, Pardubitzer —, Nordwestbahn 152,10, do. Lit. B. 72,50, London 111,40, Hamburg 54,20, Paris 44,20, Frankfurt 54,20, Amsterdam 94,75, Creditloose 166,75, 1860er Loose 111,20, Lomb. Eisenb. 133,50, 1864er Loose 140,50, Unionbank 102,80. Anglo-Austria 135,10, Napoleons 8,90½ Ducaten 5,25½, Silbercoupons 105,75, Elisabethbahn 185,50, Ungarische Prämienloose 88,50, Preuß. Banknoten 1,63⅞.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser 12 Febr Wind: S.

Angekommen: Marienburg (SD.), Boje, Leith, Kohlen und Eisen.

Den 13. Febr. Wind: S.

Nichts in Sicht.

Thorn, 12. Febr. — Wasserstand: 1 Fuß 9 Zoll. Wind: SW. — Wetter: klar, Frostwetter.

Meteorologische Beobachtungen.

Febr.	Stunde	Barometer-Stand in Par.-Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
12	4	339,41	— 2,0	S., flau, bezogen.
13	8	339,80	— 5,5	SSW., flau, trübe, bezogen.
	12	340,32	— 3,4	SSW., flau, hell, wolkig.

Adolph Lotzin,

Manufaktur- und Seiden-Waaren-Handlung, Langgasse No. 76,

offerirt ergebenst die neuen Sortimente in allen Stoffen der Saison, sowie die nachstehenden zu Inventur-Preisen herabgesetzten Waaren:

Eine Partie schwarzer und coul. Seiden-Roben.
Eine Partie reinwollener Ripse und Alpaccas.
Eine Partie Reste von grösserem Metermaass.

Geschäfts-Verlegung.

Mein Geschäftslocal befindet sich **Langgasse No. 66,** (356
Ecke der Portechaisengasse, vis-à-vis der Kais. Post.

S. Abramowsky.

Die durch den Ausverkauf stark angesammelten

Reste in Längen von 2 bis 9 Meter

liegen von Montag, den 15. d. zur gefälligen Ansicht und Wahl.

411)

W. JANTZEN.

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 14. Februar, Vormittags 10 Uhr, Predigt: Herr Pred. Röckner.

Heute früh 5 Uhr wurde uns ein Sohn geboren.
Wollenthal, 12. Februar 1875.

623) **E. Keller** und Frau.

Heute Morgen 7½ Uhr entschlummerte sanft nach schwerem Leiden meine unvergeßliche Frau, unsere gute Mutter und Schwiegermutter

Anna Marie Flockenhagen,
geb. Klatt,

in ihrem fast vollendeten 61. Lebensjahre, welches wir hierdurch Freunden und Bekannten tief betrübt anzeigen.
Osterwick, 13. Februar 1875.

Die Hinterbliebenen.

Das Begräbniß findet Montag, den 22. d. M., 1 Uhr Nachmittags, auf dem hiesigen Kirchhofe statt. (657

Die Beerdigung des Dr. Sachs findet morgen früh 8 Uhr vom Leichenhause des alten Marienkirchhofes aus statt.

Anmeldekasten behufs Anfuhr von Versandgut nach dem Güterboden der Ostbahn, wie auch der Berlin-Stetiner Eisenbahn, befinden sich zur Benutzung des Publikums in dem Geschäftslokale des
Hrn. **Albert Neumann,** Langenmarkt 3,
„ **Julius Meyer,** Langgasse 84,
„ **Hubert Gotzmann,** Heil. Geistg. 12,
„ **Hermann Gronau,** Altst. Grab. 69
u. d. Hrn. Gebr. **Wetzel,** Langgarten 1.
Danzig, 11. Februar 1875.

Heinrich Hülsen,
533) Spediteur der Königl. Ostbahn.

Neue
Messina-Apfelsinen und Citronen
empfing und empfiehlt (653
P. Pawlowski,
Steindamm 1.

Echt Culmbacher und Bockbier, 21 Flaschen für 1 Rthl., Actienbier 30 Flaschen 1 Rthl., Bairischbier aus der Brauerei von **L. O. Kaemmerer,** 33 Flaschen 1 Rthl., empfiehlt die Bier-Niederlage Jopengasse 9. (596

Cotillon-Gegenstände, Nippessachen, Knallbonb.
mit komischem Inhalt empfiehlt in neuestem Genre und in großer Auswahl (8307
Albert Neumann,
Langenmarkt No. 3.
☞ Auswärtige Aufträge, um deren Zuwendung ich ergebenst bitte, werden prompt und reell ausgeführt.

G. Wiede

Heiligegeistgasse 53
für Danzig alleiniger Vertreter der Pianoforte-Fabrik von
J. Blüthner in Leipzig.

Zurückgesetzte Sonnenschirme
empfiehlt, um zur Saison Platz zu gewinnen, zu sehr bill. Preisen
A. Cohn Wwe.

Das **Grundstück Olivaer Thor No. 8,** enthaltend 14 Zimmer, 4 Küchen, 2 Gesindestuben, Hof, großen Garten, Kegelbahn, Hinterhaus nebst Stallung, in welchem seit 30 Jahren die Gastwirthschaft mit Erfolg betrieben, sind wir Willens zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres daselbst 2 Tr. h.

Eine anständige Wirthin, die mit der Milcherei und mit der ländlichen Wirthschaft vertraut, wird in Schloß **Birglau bei Thorn** gesucht. (647

SINGER'S ORIGINAL NÄHMASCHINEN

Verkauf 1872: 219,758 Stück.

Die
Original-Nähmaschinen
von der
Singer Manufacturing Company New-York,
grösste Nähmaschinen-Fabrik der Welt,

Ueber 1,000,000 im Gebrauch.

übertreffen durch ihre außerordentliche Leistungsfähigkeit und Dauer alle anderen Systeme und Nachahmungen. Auf das Höchste vervollkommnet ist besonders
die neue Familien-Nähmaschine zum Fuß- und Handbetrieb
für den Hausgebrauch, Weißnäherei, Damenschneiderei, Mützen-, Corsett- und Schirmfabrikation 2c.
die neuen Medium- und Manufaktur-Nähmaschinen
bilden Specialitäten für alle gewerblichen Zwecke, als Schneider, Schuhmacher, Segelmacher, Sattler, für Hutfabrikation, Sacknäherei 2c.

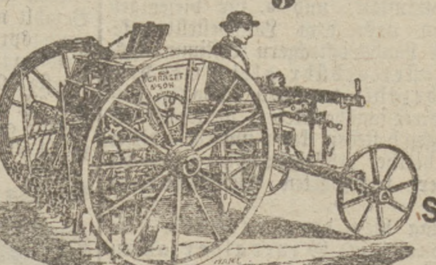
A. HEDRICH, Heiligegeistgasse No. 117.

Alle sonst am hiesigen Platze als „Singer" ausgebotenen Nähmaschinen sind nachgemachte.

Oberhemden

von nur reellen Stoffen und in tadelloser Ausführung hält auf Lager und fertigt auf Bestellung unter
Garantie des Gutsitzens
nach dem neuesten Schnitt
N. T. Angerer,
Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik,
Langenmarkt No. 35. (641

Zur Frühjahrs-Bestellung



empfehle
Drillmaschinen, Pferdehacken, Guanostreumaschinen und Schollenbrecher,
Coleman's Kultivatoren,
ferner
Locomobilen, Dreschmaschinen, Torfpressen
aus der Fabrik von
Richard Garrett & Sons in England.
A. P. Muscate,
Danzig und Dirschau. (9171

Ich bin Willens mein **Grundstück nebst Speicher und zwei Gärten,** bei guter Lage am Markte, wo ich seit 14 Jahren die Bäckerei, Conditorei und Restauration betreibe, außerdem sich noch ein Galanterie-Geschäft nebst mehreren Privatwohnungen befindet und 200 Thlr. Miethe bringt, aus freier Hand zu verkaufen. (648
Julius Gerlach, Neuteich.

Ein feiner mah. Salon-Flügel, 7 Octaven,
habe zu billigem Preise zu verkaufen.
581) **Ph. Wiszniewski,** 3. Damm 3.

Ein Dampfkessel, auf 9 Atmosphären-Druck geprüft und ein **Graupengang** ist billig zu verkaufen **Hundegasse 53 im hintern Comtoir.** (652

---

2 schwarzbr. Wallache,
8 und 9" groß, 5 und 6 Jahre alt, hoch elegant, Carrossiers, habe zu verkaufen.
Pomeranz, Pferdehändler, Elbing.

Die Herren Gutsbesitzer, die geneigt sind, **Milch und Butter** einer hiesigen Handlung dauernd zu verkaufen, belieben Adresse und Bedingungen u. 637 i. d. Exp. d. Ztg. abzugeben.

Ein Haus,
gut gelegen, ist bei Anzahlung von ca. 4000 Thlr. sofort zu verkaufen. Adr. u. 632 i. d. Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein polysander Pianino,
7 Oct., gut erhalten, ist für den festen Preis von 130 Thlr. zu verkaufen. **Pfefferstadt No. 45, hohes Parterre.** (631

Einen Lehrling zum sofortigen Eintritt suchen
630) **Gebr. Wetzel.**

Die zweite Gehilfenstelle ist bei mir sofort oder zum 1. März zu besetzen.
640) **S. a Porta.**

☞ **Gesucht** ☜
von einer jungen hiesigen Dame eine Stelle als **Verkäuferin, Buchhalterin** oder **Cassirerin.** Gef. Adr. u. 295 i. d. Exp. d. Z.

15,000 Thlr. Kindergelder sind getheilt à 5000 Thlr. auf Grundstücke, am liebsten auf städtische, ohne Einmischung dritter Personen zu begeben. Adr. erbittet man u. 633 i. d. Exp. d. Ztg.

Ein Haus mit Ladenlocal
an der Langenbrücke ist zu verkaufen. Adr. werden unter No. 600 in der Exped. d. Z. erbeten.

Schmiedegasse 15, 2 Tr., ist an einen anst. Herrn ein gut möbl. Zimm. m. Pens. zu vermiethen. (617

Neuschottland 9, b. Luschnath, ist e. herrsch. Wohnung von mehreren schön decorirten Stuben 2c. 2c. mit Benutzung des Gartens vom 1. April ab, auf längere oder kürzere Zeit, zu vermiethen, oder auch das ganze Grundstück mit Nebengebäude und ein geradeüber liegendes Haus mit zehn Wohnungen 2c., etwas Land und mehrere kleine Gärtchen zu verkaufen. (608

Ein Geschäftslocal
in frequenter Lage (geeignet zum Seiden u. Kurzwaaren-Geschäft) wird per 1. October d. J. zu miethen gesucht. Adr. u. 465 i. d. Exp. d. Ztg.

Heumarkt.

Heute und folgende Tage producirt sich in einer eigens dazu erbauten, geschmackvoll decorirten Bude **die junge 19jährige Riesin Mary Murpfl,** unstreitig eine der interessantesten Erscheinungen ihres Geschlechts, in Hinsicht der wirklich enormen Größe. Entree: I. Platz 5 Sgr., II. Platz 2½ Sgr. Alles Nähere die Anschlagezettel.

In meinem Speise-Local, Frauengasse 10, verabreiche einen kräftigen Mittagstisch à Couvert 5 Sgr. bei 3 Gängen. J. Martens.

Odeum-Halle,

Kohlenmarkt 16.
Heute Abend Eisbeine mit Sauerkohl. Neben fremden und hiesigen Bieren (Actienbier 1½ Sgr.) wird auch Bockbier vom Faß nur bis 10 Uhr Abends bei anständiger Bedienung ganz ergebenst empfohlen. (638

Naturforschende Gesellschaft.
Zur ordentlichen Versammlung am **Mittwoch, 17. Febr., 7 Uhr,** in der Aula der Realschule zu St. Johann wird hiermit eingeladen.
Vorträge: Herr Director **Ohlert:** „Laplace's Hypothese über die Entstehung unseres Planetensystems." Herr Geheime Sanitätsrath **Abegg** über: „Rettungs-Mittel bei Verblutungs-Gefahr."
555) **Bail.**

Reinhardt's Etablissement
in Jäschkenthal.
Sonntag, den 14. Februar cr., **großes Concert** von der Gesellschaft Spielberg. Anfang 4 Uhr. Entree 2½ Sgr.
Freundliche Einladung von
566) **A. Reinhardt.**

Spliedt's Salon
in Jäschkenthal.
Sonntag den 14. Februar:
CONCERT.
Anfang 4 Uhr.
564) **F. Keil.**

Kaffeehaus zum Freundschaftl. Garten
Neugarten No. 1.
Sonntag, den 14. Februar:
Großes Concert,
ausgeführt von der Kapelle des 4. ostpreuß. Grenadier-Regt. No. 5, unter Leitung ihres Capellmeisters Herrn **Kilian.**

Stadt-Theater.

Sonntag, 14. Febr. (6. Abonnem. No. 6.) **Das Lügen.** Lustspiel in 3 Acten v. R. Benedix. Vorher: **Der Präsident.** Lustspiel in 1 Acte von W. Kläger.
Montag, 15. Febr. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise.) 3. Gastspiel des Frl. **Aglaja Orgéni** und Gastspiel des Hrn. **Erdmann.** **„Lucia."** Große Oper in 3 Akten von Donizetti.
Dienstag, 16. Febr. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise) Erstes Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár** vom Hofburg-Theater in Wien. Vollständig neu einstudirt: **„Judith."** Tragödie in 5 Akt. v. Hebbel.
Mittwoch, 17. Febr. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise.) Gastspiel des Frl. **Aglaja Orgéni. Die lustigen Weiber von Windsor.** Oper von Nicolai.
Donnerstag, 18. Febr. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise.) 2. Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár** vom Hofburg-Theater in Wien. Vollständig neu einstudirt: **Hero und Leander.** Trauerspiel in 5 Akt. von Grillparzer.
Freitag, 19. Februar. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise.) 5. Gastspiel des Frl. **Aglaja Orgéni** und Gastspiel des Hrn. **Erdmann. „Die Hugenotten."** Oper v. Meyerbeer.
Sonnabend, 20. Febr. (Abonnement susp.) (Erhöhte Preise.) 3. Gastspiel der Kaiserl. Hofschauspielerin Frl. **Friederike Bognár** vom Hofburgtheater in Wien. **Der letzte Brief.** Lustspiel in 3 Akten von Sardou. Vorher: **Mit der Feder.** Dramolet in 1 Akt von Schlesinger.

Selonke's Theater.

Sonntag, 14. Februar: **Gastspiel der Frau Directrice Rappo mit ihrer aus 11 Damen bestehenden mimo-plastischen Gesellschaft.** U. A. **Schneider Fips,** oder **Die gefährliche Nachbarschaft.** Lustspiel. **Flitterstrolch's Sucht nach einem Staatsdienst.** Posse. **Vor dem Standesbeamten,** oder: **So verheirathet man sich jetzt!** Komisches Genrebild.

Fetter Räucherlachs,
ganz vorzüglich, empfiehlt (636
F. E. Gossing, Jopen- u. Portechaiseng.-Ecke 14.

Verantwortlicher Redakteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 8972 der Danziger Zeitung.

Danzig, 13. Februar 1875.

Provinzielles.

Königsberg, 12. Febr. Der Hafenmeister F. in Memel war angezeigt worden, weil er für in sein Amt einschlagende, an sich nicht pflichtwidrige Handlungen, so für rasches Anweisen von Anlegeplätzen, von Plätzen zum Entladen des Ballastes und dergleichen, sich von den Schiffscapitänen Geschenke habe geben lassen. Deshalb wurde er vom Kreisgericht in Memel zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt und außerdem zur Hergabe von 1400 Thlr. an den Staat. Der 1. Richter rechnete dem Angeklagten die seit dem Jahre 1869 empfangenen Geschenke also nach: einer der Schiffsmäkler, welcher für Rechnung der verschiedenen Schiffscapitäne dem Angeklagten Geschenke gegeben, berechnete die Summe auf wenigstens 50 Thlr. jährlich, ein zweiter auf 100 Thlr. jährlich. Ein Fleischer hatte angegeben, er habe dem Angeklagten für Rechnung der Schiffscapitäne, welche sich in Memel verproviantirten, jährlich wenigstens 10, zwei andere jährlich je 30 Braten als Geschenke übermittelt. Der Werth der Braten zu Gelde, das empfangene baare Geld hinzugerechnet und Alles mit 5 multiplicirt, ergebe den Betrag von 1400 Thlr., den der Angeklagte an den Staat zahlen soll. Gegen dieses Urtheil hatte der Angeklagte die Appellation beschritten. In dem vor dem Criminal-Senate des Ostpreußischen Tribunals anberaumten Audienztermin führte der Vertheidiger aus, daß Geschenke, wie sie der Angeklagte empfangen, nicht unter die Strafbestimmung zu subsumiren seien. Er berief sich auf die Usance, daß in allen Hafenstädten dergleichen dem Hafenmeister zu Theil werde, und bat um die Freisprechung seines Clienten event. um Strafermäßigung sowohl als auch Ermäßigung der an den Staat zu entrichtenden Summe. Der Gerichtshof resolvirte zunächst auf Wiederholung der Beweisaufnahme, durch die bestimmte Handlungen festgestellt werden sollen, für welche sich der Angeklagte Geschenke hat geben lassen, eine Feststellung, welche der erste Richter in seinem Urtheile zu treffen unterlassen hatte.

— In Kamionken (bei Lötzen) ist am 11. d. die Wittwe Najelsky im Alter von 103 Jahren gestorben; ihr jüngster Sohn ist 42 Jahre alt und lebt in Königsberg. Die Frau war im hundertsten Lebensjahre noch außerordentlich rüstig.

Vermischtes.

— Bei der Polizeibehörde zu **Breslau** ist kürzlich eine gesetzwidrige Reclame zur Anzeige gekommen, indem dortige **Hotelbesitzer**, die sich keiner allzugroßen Frequenz erfreuten, in die amtlichen Fremden-Anmeldelisten zahlreiche fingirte Namen von Persönlichkeiten einrücken ließen, welche angeblich bei ihnen logirt haben sollten. Gegen die Betheiligten, welche durch dies Verfahren mehrfache Unzuträglichkeiten herbeigeführt hatten, ist jetzt amtlich eingeschritten und sind dieselben auf Grund § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug, ausgeübt durch Vorspiegelung falscher Thatsachen) zur Verantwortung gezogen worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 12. Februar. [Productenmarkt.] Weizen loco geschäftslos auf Termine matt. Roggen loco geschäftslos auf Termine matt. Weizen ⅌ Febr. 126℔. 1000 Kilo 184 Br., 182 Gd., ⅌ April-Mai 126℔. 181 Br., 180 Gd., ⅌ Mai-Juni 126℔. 182 Br., 181 Gd, ⅌ Juni-Juli 126℔. 184 Br., 183 Gd. — Roggen ⅌ Februar 1000 Kilo 150 Br., 148 Gd., ⅌ April-Mai 145 Br., 144 Gd., ⅌ Mai-Juni 144 Br., 143 Gd., ⅌ Juni-Juli 143½ Br., 142½ Gd. — Hafer geschäftslos. — Gerste still. — Rüböl flau, loco und ⅌ Februar 56½, ⅌ Mai ⅌ 200 ℔. 56. — Spiritus still, ⅌ 100 Liter 100 % ⅌ Februar 44¼, ⅌ April-Mai 45, ⅌ Mai-Juni 45, ⅌ Juni-Juli 45½. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 12,40 Br., 12,25 Gd., ⅌ Februar 12,25 Gd., ⅌ Februar-März 12,00 Gd., ⅌ August-Dezbr. 12,15 Gd.

Amsterdam, 12. Februar. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen loco geschäftslos, ⅌ Mai —, ⅌ Novbr. 270. — Roggen loco flau, ⅌ März 180½, ⅌ Mai 177¼, ⅌ Juli —, ⅌ October 178½. — Raps ⅌ Frühjahr 349, ⅌ Herbst 361 fl. — Rüböl loco 32½, ⅌ Mai 32¼, ⅌ Herbst 34.

London, 12. Febr. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Getreide weichend, Hafer ½ s niedriger. — Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 5250, Gerste 6570, Hafer 50,860 Qrtrs. — Wetter: Starker Regen.

London, 12. Febr. [Schluß-Course.] Consols 93$\frac{1}{16}$. 5% Italienische Rente 68⅛. Lombarden 11$\frac{5}{16}$. 5% Russen de 1871 101½. 5% Russen de 1872 100¾. Silber 57⅛. Türkische Anleihe de 1865 43$\frac{1}{16}$. 6% Türken de 1869 57⅛. 6% Vereinigt. Staaten ⅌ 1882 104⅛. 6% Vereinigt. Staaten 5% fundirte 102⅞. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreichische Papierrente —. — 6% ungarische Schatzbonds 91¼. 6% ungarische Schatzbonds 2. Emission —. Spanier 23¼. — Wechselnotirungen: Berlin 20,70. Hamburg 3 Monat 20,70. Frankfurt a. M. 20,70. Wien 11,35. Paris 25,42. Petersburg 32⅝.

Liverpool, 12. Febr. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 7$\frac{15}{16}$, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middl. Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞. — Unverändert. Amerikanische Verschiffungen größere Frage bei jedoch starkem Angebot, theilweise $\frac{1}{16}$ billiger.

Liverpool, 12. Februar. Getreidemarkt. Weizen 1—2, Mehl 6, Mais 18 d niedriger.

Paris, 12. Febr. (Schlußcourse.) 3% Rente 64,25. Anleihe de 1872 101,37½. Italienische 5% Rente 68,40. Italienische Tabaks-Actien —. Franzosen 648,75. Lombardische Eisenbahn-Actien 297,50. Lombardische Prioritäten 245,25. Türken de 1865 43,45. Türken de 1869 287,00. Türkenloose 127,25. — Matt. Spanier exter. 23⅛, do. inter. 18⅛.

Paris, 12. Febr. Productenmarkt. Weizen ruhig, ⅌ Februar 24,25, ⅌ März-April 24,25, ⅌ Mai-August 25,00, ⅌ Mai-Juni 24,75. Mehl ruhig, ⅌ Februar 51,50, ⅌ März-April 51,75, ⅌ Mai-August 53,50, ⅌ Mai-Juni 53,00. Rüböl weich., ⅌ Februar 73,50, ⅌ März-April 74,25, ⅌ Mai-August 75,00, ⅌ Septbr.-Dezbr. 77,00. Spiritus fest, ⅌ Februar 53,75, ⅌ Mai-August 54,50.

Petersburg, 12. Febr. (Schlußcourse.) Londoner Wechsel 3 Monat 33½. Hamburger Wechsel 3 Mon. 286⅛. Amsterdamer Wechsel 3 Mon. —. Pariser Wechsel 3 Monat 351. 1864er Prämien-Anl. (gestplt.) 194¼. 1866er Präm.-Anl. (gestplt.) 194. ½ Imperials 5,88. Große russische Eisenbahn 156½. Russische Bodencredit-Pfandbriefe 103¼. — Productenmarkt. Talg loco 49,00, ⅌ August 48,25. Weizen ⅌ Mai 9,50. Roggen ⅌ Mai 6,25. Hafer loco 5,00, ⅌ Mai 4,75. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) ⅌ Mai 12,25. — Wetter: 4 Grad Kälte.

Antwerpen, 12. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Gerste besser, Donau 18¼. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27½ bez. und Br., ⅌ Februar 27 bez., 27½ Br., ⅌ März 27¾ bez., 28 Br., ⅌ September 31 Br., ⅌ September-Dezember 32 Br. — Ruhig.

Newyork, 11. Febr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4D. 84½C. Goldagio 14⅝. 5/20 Bonds ⅌ 1885 119⅞, do. 5% fundirte 115⅜. 5/20 Bonds ⅌ 1887 119⅞. Eriebahn 28⅛. Central-Pacific 97. Newyork Centralbahn 101¼. Höchste Notirung des Goldagios 14⅝, niedrigste 14⅜. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 15⅝, do. in New-Orleans 15¼. Petroleum in Newyork 13½, do. in Philadelphia 13¼. Mehl 4D. 90C. Rother Frühjahrsweizen 1D. 18C. Mais (old mixed) 91C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 18½. Schmalz (Marke Wilcox) 14⅜C. Speck (short clear) 10⅝C. Getreidefracht 10½.

Productenmärkte.

Königsberg, 12. Februar. (v. Portatius & Grothe) Weizen ⅌ 1000 Kilo hochbunter 131℔. 178,75, 133℔. 176,50, 135/6℔. 178,75, russ 124℔. 178,75, 124/5℔. 176,50, 127℔. 174, 127/8℔. 176,50 RM bez. bunter russ. 117℔. wack 165,50, 121℔. 169,50, 122℔. 170,50, 123℔. 169,50, 126℔. 170,50 RM bez., rother russ. 122℔. wack 153, 124/5℔. 162,25, 125℔. 163,50, 126/7℔ 169,50, 129℔. 168,25 RM bez. — Roggen ⅌ 1000 Kilo inländischer: 124℔. 136,25, 125/6℔. 137,50, 126/7℔. 128,75 RM bez., fremder: 112℔. 113,75, 115, 114℔. 120, 115℔. 120, 117℔. 123,75, 117/8℔. 125, 118℔. 126,25, 120℔. 127,50, 120/1℔. und 121℔. 129 RM bez. — Gerste ⅌ 1000 Kilo große 125,75, 134,25, 148, 148,50 RM bez., kleine 122, 125, 129 RM bez. — Hafer ⅌ 1000 Kilo loco 152, 153, 156, russ. 140, 142, 143, 144, 145, 146, 146,50, schwarz 148, 150 RM bez. — Erbsen ⅌ 1000 Kilo weiße 151, 153,50, 162 RM bez. — Bohnen ⅌ 1000 Kilo 175,50 RM bez. — Wicken ⅌ 1000 Kilo 191, 193,25 RM bez. — Leinsaat ⅌ 1000 Kilo feine 206 RM bez., mittel 164,50, 185,75 191,50 RM bez. — Spiritus ⅌ 10,000 Liter % ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 57½ RM Br., 56¼ RM Gd., 56½ RM bez., Februar 57 RM Br., 56¼ RM Gd., 56½ RM bez., März 58 RM Br., 57 RM Gd., Frühjahr 60 RM Br., 59¼ RM Gd., 59½ RM bez. Mai-Juni 61 RM Br., 60¼ RM Gd., Juni 62 RM Br., 61 RM Gd., Juli 63 RM Br., 62 RM Gd., August 64 RM Br., 63 RM Gd., September 65 RM Br., 64 RM Gd.,

Stettin, 12. Febr. Weizen ⅌ Frühjahr 179,50 RM, ⅌ Mai-Juni 179,50 RM — Roggen ⅌ Februar 149,00 RM, ⅌ Frühjahr 141,50 RM, ⅌ Mai-Juni 138,00 RM — Rüböl 100 Kilogr. ⅌ Februar 50,75 RM, ⅌ April-Mai 51,75 RM — Spiritus loco 55,40 RM, ⅌ Februar 56,50 RM, ⅌ April-Mai 58,30 RM, ⅌ Juni-Juli 59,70 RM. — Winterrübsen, Termine matt, loco behauptet, ⅌ 2000 ℔. loco 250 bis 258 RM, ⅌ März-April 266 RM bez., ⅌ April-Mai 267 RM bez., ⅌ September-October 262—260 RM bez. u. Gd. — Petroleum loco 13,50 RM bez., Kleinigkeiten 13,75 RM bez. Regulirungspreis 13 RM, Februar 13—12,90 bis 13 RM bez. u. Br., September-October 11,80 RM bez. Gd., 12 RM Br. — Speck short clear 52,50 RM tr. bez. — Sardellen 1874er, sortirt, 74,75 RM bez.

Berlin, 12. Febr. Weizen loco ⅌ 1000 Kilogr. 165—204 RM nach Qual. gefordert, ⅌ April-Mai 176,50—178,00—177,50 RM bez., ⅌ Mai-Juni 178,00—179,50—179,00 RM bez., ⅌ Juni-Juli 180,50—181,50—181,00 RM bez., ⅌ Juli-August 182,50—183,50—183,00 RM bez. — Roggen loco ⅌ 1000 Kilogr 138—162 RM nach Qual. gefordert, ⅌ Febr. 145,00—146,00—145,50 RM bez., ⅌ Febr.-März 144,50—145,00—144,50 RM bez, ⅌ Frühjahr 142,00—143,50 RM bez., ⅌ Mai-Juni 140,00—141,50 RM bez., ⅌ Juni-Juli 140,00—141,50 RM bez. — Gerste loco ⅌ 1000 Kilogr. 144—190 RM nach Qual. gefordert. — Hafer loco ⅌ 1000 Kilogr. 160—190 RM nach Qual. gefordert. Erbsen loco ⅌ 1000 Kilogr. Kochwaare 187—234 RM nach Qual., Futterwaare 177—186 RM nach Qual. — Weizenmehl ⅌ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 26,00—25,00 RM, No. 0 u. 1 24,75—23,00 RM. Roggenmehl ⅌ 100 Kilogr. brutto unverst. incl. Sack No. 0 23,00—22,00 RM, No. 0 u. 1 20,75—19,75 RM, ⅌ Febr. 20,60—65 RM bez., ⅌ Febr.-März 20,60—65 RM bez., ⅌ März-April 20,60—70 RM bez., ⅌ April-Mai 20,60—70 RM bez., ⅌ Mai-Juni 20,70 RM bez., ⅌ Juni-Juli 20,70 RM bez., ⅌ Juli-August do. — Leinöl ⅌ 100 Kilogr. ohne Faß 62 RM. — Rüböl ⅌ 100 Kilogr. loco ohne Faß 52 RM bez., ⅌ Febr. 52,8 RM bez., ⅌ Febr.-März 52,8 RM bez., ⅌ April-Mai 53,2—53 RM bez., ⅌ Mai-Juni 53,8 RM bez., ⅌ Septbr.-Octbr. 57 RM bez. — Petroleum raff. ⅌ 100 Kilogr. mit Faß loco 27 RM bez., ⅌ Febr. 25 RM Br., ⅌ Febr.-März 24 RM bez., ⅌ Septbr.-Octbr. 25,50 RM Br. — Spiritus ⅌ 100 Liter à 100% = 10,000% loco ohne Faß 56,3 RM bez., mit Faß ⅌ Febr. 57,4—5 RM bez., ⅌ Febr.-März 57,4—57,5 RM bez., ⅌ April-Mai 58,3—5 RM bez., ⅌ Mai-Juni 58,4—5 RM bez., ⅌ Juni-Juli 59,3—4 RM bez., ⅌ Juli-August 60,4—5—4 RM bez., ⅌ August-Septbr. 60,7—8—7 RM bez.

Berliner Fondsbörse vom 12. Februar 1875.

Die Umsätze vollzogen sich heute langsam und schwerfällig und blieben überdies vollkommen bedeutungslos. Abgesehen davon, daß die internationalen Speculationseffecten mit einem Coursabschlag, der für Lombarden und Oesterr. Creditactien ca. 2½ ℛℳ betrug, eröffneten, so kann doch die für diese Werthe herrschende Stimmung ziemlich fest genannt werden. Die Umsätze gewannen jedoch nur in Oesterr. Creditactien einigermaßen Belang. In den localen Speculationspapieren gewann der Verkehr nur ganz geringfügige Ausdehnung, doch zeigten sie sich im Allgemeinen fest. Auf dem Gebiete der auswärtigen Staatsanleihen hatte eine festere Stimmung Platz gegriffen, und es konnten, ohne daß der Verkehr indeß eine Zunahme zeigte, die Notirungen etwas anziehen. Oesterr. Renten waren ziemlich lebhaft und trugen in den Notirungen eine kleine Avance davon. Oesterr. 1860er Loose sehr rege und steigend. Auch Italiener und Türken behaupteten sich in fester Stimmung, Türkenloose erfreuten sich größerer Beliebtheit, während Ungarische Loose sich schwächer zeigten. Tabakactien blieben unverändert. Russische Werthe verhielten sich stiller und Bahnen gingen etwas reger um. Preußische Fonds waren fest, verhielten sich aber still und begnügten sich damit, die letzten Course zu behaupten. Andere deutsche Staatspapiere verfielen einer schwächeren Tendenz. Ebenso waren auch die Eisenbahn-Prioritäten matter, da für dieselben ein vermehrtes Angebot vorlag. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war die Stimmung eher fest. Bankactien sehr still. Industriepapiere meist ohne Umsatz. Montanwerthe sehr still und eher matt.

† Zinsen vom Staate garantirt.

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75
Pr. Staats-Anl.	4½	—
do. do.	4	99,50
Staats-Schuldsch.	3½	91,90
Pr. Präm.-A. 1855	3½	136,50
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,30
do. do.	4½	102,10
Pommersch. Pfdbr.	3½	88,50
do. do.	4	95,60
do. do.	4½	103
Posensche neue do.	4	95,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	87
do. do.	4	95,40
do. do.	4½	102
do. do.	5	106,50
do. neue	4	95,10
do. do.	4½	102
Pomm. Rentenbr.	4	97,25
Posensche do.	4	96,90
Preußische do.	4	97,25
Bad. Präm.-Anl. von 1867	4	119,75
Bayer. Präm.-A.	4	121,90
Braunschw. Pr.-A.	—	74,40
Cöln-Md. Pr.-S.	3½	108,25
Hamb. [illegible] Loose	3	167,25
Lübecker Pr.-Anl.	3½	172,25
Oldenburg. Loose	3	131

Hypotheken-Pfandbr.

Unk.Pfd.Pr. H.-Bk.	5	100,75
[illegible] Hyp.-Pfb.	5	102,50
Cent.Bd.-Cr.-Pfdb.	5	107,25
do. do.	4½	99,50
Nordd. do.	5	100,40
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	100
Gotha. Präm.-Pfd.	5	107,25
Pomm. Hyp.-Pfdb. II.u.IV.Em.rkz.110	5	101,75
III. Em. rkz. 100	5	100
Stett.Nat.-Hyp.-P.	5	100,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	64,70
do. Silber-Rente	4⅕	69,40
do. Loose 1854	4	110,75
do. Cred.-L.v.1858	—	347
do. Loose v. 1860	5	116,50
do. Loose v. 1864	—	307,80
Ungar. Eisenb.-An.	5	73,50
Ungarische Loose	—	177
do. Schatzanw. II.	6	91
Russ.-Engl.Anl.1822	5	102,50
do. do. Anl. 1859	3	74
do. do. Anl. 1862	5	102,50
do. do. von 1870	5	103,50
do. do. von 1871	5	101
do. do. von 1872	5	101,10
do. Stiegl. 5. Anl	5	86,50
Russ. Stiegl. 6. Anl	5	97
do. Präm.-A. 1864	5	171,10
do. do. von 1866	5	171
Russ. Bod. Crd.-Pfd.	5	91,50
Russ. Central. do.	5	84,60
Russ.Pol.Schatzobl.	4	89
Pol. Certific. Lit. A.	5	—
do. Part.-Oblig.	4	—
do.Pfd.3.Em.S-R	4	83,30
do. do. do. do.	5	81,25
do. Liquidat.-Pf.	4	70,70
Amerik. Anl. p.1882	6	—
do. 6. Serie	6	98,75
do. Anl. g. 1865	6	102,30
do. 5% Anl.	5	99
do. do. p. 1881	6	103,40
Newyork.Stadt-A.	7	101,80
do. Gold-A.	6	99,10
Italienische Rente	5	69,10
do. Tabaks-Act.	6	505
do. Tabaks-Obl.	6	99,25
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-Pr.-A.	4	84,50
Rumänische Anleihe	8	105,90
Türk. Anl. v. 1865	5	43,75
Türk. 6% Anleihe	6	56
Türk. Eisenb.-Loose	3	101

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Divid. 1873
Aachen-Mastricht	30,40	—
Bergisch-Märk.	79,75	—
Berlin-Anhalt	118,75	16
Berlin-Dresden	53,30	5
Berlin-Görlitz	63	3
do. St.-Pr.	99	5
Berlin-Hamburg	185,50	10
Berlin-Nordbahn	16	5
Berl.-Potsd.-Magd.	83	4
Berlin-Stettin	135,75	10⅜
Brsl.-Schw.-Frb.	91,50	8
Cöln-Minden	108,30	—
do. Lit. B.	103,75	5
Crf.-Kr.-Kempen	1,40	0
do. St.-Pr.	3	0
Halle-Sorau-Gub.	26,20	0
do. St.-Pr.	44	0
Hannover-Altenbek	21	0
do. St.-Pr.	40	5
Märkisch-Posen	27,50	0
do. St.-Pr.	56,50	0
Magdeb.-Halberst.	80,25	—
do. St.-Pr.	67	3½
do. C.	95,25	—
Magdeb.-Leipzig	230	14
† do. Lit. B.	93,50	4
Münst.-Ensch.St.-P.	31	5
Nordhausen-Erfurt	44	4
do. St.-Pr.	44,50	0
Oberschl. A. u. C.	141,75	13⅖
do. Lit. B.	132	13⅖
Ostpreuß. Südbahn	41,80	0
do. St.-Pr.	78,50	0
Pomm. Centralbahn	3,10	0
Rechte Oderufer	110	6⅛
do. St.-Pr.	111,50	6⅛
Rheinische	117,50	9
Rhein-Nahe	20,80	0
† Stargard-Posen	101	4½
Thüringer	112,10	7¼
Tilsit-Insterburg	34,25	—
Weimar-Gera gar.	66,50	4½
do. St.-Pr.	50	5
Brest-Grajewo	43,60	—
Brest-Kiew	59,50	5
† Galiz. Carl-L.B.	107	9
Gotthardbahn	95,10	6
† Kronpr. Rud.-B.	65,60	5
Lüttich-Limburg	13,60	0
Oesterr.-Franz. St.	—	10
† do. Nordwestb.	275	5
do. B. junge	122,50	5
† Reichenb.-Pardb.	68	4⅛
Rumänische Bahn	35,20	—
do. St.-Pr.	83,50	8
† Russ. Staatsb.	109,75	6,08
Südöst. Lomb.	—	5
Schweiz. Unionb.	9,30	0
do. Westb.	17,40	1⅗
Warschau-Wien	259,80	—

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	100,20
† Kaschau-Oderb.	5	76
† Kronpr.-Rud.-B.	5	84,60
† Oest.-Fr.-Staatsb.	3	327,25
† Südöst.B.(Lomb.)	3	248
† Südöst. 5% Oblg.	5	87,50
[illegible]	5	87,10
do. do. B. Elbethal	5	70
† Ungar. Nordostb.	5	64,50
† Ungar. Ostbahn	5	61,50
Brest-Grajewo	5	86
† Charko-Azow rtl.	5	100,10
† Kursk-Charkow	5	100,25
† Kursk-Kiew	5	100,90
† Mosko-Rjäsan	5	101
† Mosco-Smolensk	5	100,25
Rybinsk-Bologoye	5	92,90
† Rjäsan-Kozlow	5	100,50
† Warschau-Teresp.	5	99,50

Bank- und Industrie-Actien.

		Divid. 1873
Berliner Bank	73	0
Berl. Bankverein	81	5½
Berl. Kassen-Ver.	238	29
Berl. Han. (Ges.)	60,75	0
Berl. Handels-G.	117,50	6½
Berl. Wechslerb.	55,20	0
Bresl. Disconteb.	82,50	2⅘
Centralb. f. Bauten	54,10	5
Crdb. f. Bau u. Hnd	75,10	4
Danzig. Bankver.	67	3
Danziger Privatb.	114,75	7¼
Darmst. Bank	142,10	10
Deutsche Gen.-S.-B.	99,75	3
Deutsche Bank	86,50	4
Deutsch. Eff.-u. W.	112,80	9⅙
Deutsche Unionb.	74,40	1
Disc.-Command.	158,60	14
Gew.-Bk. Schuster	63,50	0
Int. Handelsges.	60,75	—
Königsb. Ver.-B.	83	0
Meining. Creditb.	89,80	5
Norddeutsche Bank	143	10⅛
Oest. Credit-Anst.	—	5⅝
Pom. Rittersch.-B.	120	9
Preußische Bank	148	20
do. Bodencr.-B.	106,75	0
Pr. Cent.-Bd.-Cr.	118,30	9½
Preuß. Crd.-Anst.	58,75	0
Schaffhaus. Bnkv.	114	—
Schles. Bankverein	104,90	6
Stett. Vereinsbank	80,25	0
Ver.-B. Quistorp	31,50	0
Bauverein Passage	22,50	—
Brl. Centralstraße	35	5
Deutsche Baugesl.	51	0
do. Eisnb.-B.-G.	27	0
do. Reichs-Cont.	86	8
[illegible] Bau-G.	33,30	2½
A. B. Omnibusg.	106,50	15
Ctr.-G. f. Baumat.	37	0
[illegible]	12,50	—
Nordd. Pap.-Fabr.	43	0
Wöhlert Maschinf.	41	—
[illegible]	21,40	0
Baltischer Lloyd	25	—
Elbing.-Eisenb.-G.	0,50	0
Wiesbdg. [illegible]	30	0
[illegible], Ch. M.	20,75	—
[illegible]	50	5

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1873
Dortm. Union Bgb.	29,25	—
Königs- u. Laurah.	118	—
Stolberg. Zink	27,25	9
do. St.-Pr.	85,50	6½
Victoria-Hütte	54	—

Wechsel-Cours v. 12. Febr.

Amsterdam	8 Tg.	3½	—
do.	2 Mon.	3½	—
London	8 Tg.	3	—
do.	3 Mn.	3	—
Paris	8 Tg.	4	—
Belg. Bankpl.	10 Tg.	3	—
do.	2 Mn.	3	—
Wien	8 Tage	4½	182,65
do.	2 Mn.	4½	181,65
Petersburg	3 Wch.	5½	282,60
do.	3 Mn.	5½	280,60
Warschau	8 Tage	5½	283,50

Sorten.

Louisd'or	—
Dukaten	9,57
Sovereigns	—
Napoleonsd'or	16,30
Imperials	—
Dollar	4,19
Fremde Banknoten	99,80
Oesterreichische Banknoten	188,20
do. Silbergulden	198
Russische Banknoten	283,60

Verantwortlicher Redacteur H. Rickner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.